

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Vorlage Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei	Drucksachen-Nr: V/2023/111 Status: öffentlich								
Beteiligungsbericht 2021									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
18.04.2023 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beteiligungsbericht 2021.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Im Rahmen dessen wurde der § 116a GO NRW in die Gemeindeordnung (GO) eingefügt. Dieser Paragraph ermöglicht eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

In der Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath vom 30.08.2022 (vgl. V/2022/206) wurde die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 beschlossen. Folglich ist gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW von der Verwaltung ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Stadt Herzogenrath legt mit dieser Ausgabe den Beteiligungsbericht 2021 vor.

Die Stadt Herzogenrath gibt mit dem Beteiligungsbericht 2021 Auskunft über ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Bürger*innen der Stadt Herzogenrath. Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zusätzlich soll der Beteiligungsbericht gemäß § 53 KomHVO NRW einen Überblick über:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben.

Aus Umwelt- und Kostengründen ist der Beteiligungsbericht dieser Vorlage nicht in Papierform beigelegt. Er steht in elektronischer Form in Allris zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Er wird im Dezernat II - A20 Kämmerei - nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme bereitgehalten und nach Beschluss durch den Rat im Internet veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen:

§ 116a GO NRW, § 117 GO NRW, § 53 KomHVO

Anlage/n:

Beteiligungsbericht 2021

STADT HERZOGENRATH



BETEILIGUNGSBERICHT 2021



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Herzogenrath

Herausgeber

Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

Dezernat II

Amt 20 – Kämmerei

Beschlussdatum des Rates: 18.04.2023

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2021	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.3	Aufbau des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Herzogenrath - Übersicht	12
	Betriebe gewerblicher Art - Übersicht	13
	Zweckverbände - Übersicht	14
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	15
3.2	Beteiligungsstruktur – unmittelbare Beteiligungen – <i>Tabelle 1</i> – mittelbare Beteiligungen – <i>Tabelle 2</i>	16
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen – <i>Tabelle 3</i>	18
3.4	Einzeldarstellung	19
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	19
3.4.1.1	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Herzogenrath	20
3.4.1.2	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH, Herzogenrath	27
3.4.1.3	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH (GEG)	32
3.4.1.4	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	39
3.4.1.5	EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	49
	EBC Eurode Beteiligungs GmbH (Kurzdarstellung)	55
3.4.1.6	Green Solar Herzogenrath GmbH	57
3.4.1.7	Baugenossenschaft eG Herzogenrath	63
3.4.1.8	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)	70
3.4.1.9	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	77

3.4.1.10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	85
3.4.1.11	d-NRW AöR	95
3.4.1.12	VR-Bank eG	101
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	104
3.4.2.1	Technologie-Park Herzogenrath GmbH (TPH GmbH)	105
3.4.3	Bilanzierende Betriebe gewerblicher Art und Zweckverbände	112
3.4.3.1	Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“	113
3.4.3.2	EURODE Zweckverband	116
3.4.3.3	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	120
3.4.3.4	Zweckverband VHS Nordkreis Aachen	124
3.4.3.5	Städte- und Gemeindebund NRW e.V.	129
3.4.3.6	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	131
3.4.3.7	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	136
Anlage 1	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen sowie Sonstige	140
Anlage 2	Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Herzogenrath in Unternehmen und Einrichtungen	142

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGIT mbH	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer
AN	Arbeitnehmer
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASEAG	Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
cbm/m ³	Kubikmeter
DM	Deutsche Mark
EBC	Eurode-Business-Center
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
enwor	enwor - energie und wasser vor ort GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
E.V.A.	Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung
EWV	Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
FK	Fremdkapital
GEG	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
INFOKOM	INFOKOM Gütersloh AöR
inkl.	inklusive
i.S.	im Sinne
IWA	Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH
KG	Kommanditgesellschaft
km ²	Quadratkilometer
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
LVR	Landschaftsverband Rheinland
kwh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
m ²	Quadratmeter
Mio.	Millionen
mw(h)	Megawatt(stunde)
n. F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.s.w. energy GmbH	Nivelsteiner Sandwerke und Sandbrüche GmbH
o.g.	oben genannt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
regio iT	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SoPo	Sonderposten
SEH	Stadtentwicklung Herzogenrath

SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stellv.	Stellvertretende(r)
StV	Stadtverordnete(r)
TEUR	Tausend Euro
to	Tonne
TPH	Technologie Park Herzogenrath GmbH
UV	Umlaufvermögen
WAG mbH	Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel
WdKA	Wasserwerk des Kreises Aachen
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen
WVW	Wärmeversorgung Würselen GmbH
zzgl.	zuzüglich

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die

gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat am 30. August 2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Herzogenrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr und das Vorjahr umfasst. Die Darstellung der Bilanzen kann auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Herzogenrath hat am 18. April 2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Herzogenrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Herzogenrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Herzogenrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Herzogenrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Herzogenrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Herzogenrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Herzogenrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Stadt hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht 2021 wird nach Beschluss im Stadtrat veröffentlicht. Weiterhin ist er auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „<http://www.herzogenrath.de/>“ abrufbar.

2.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes

Aufgrund eines neuen, verpflichtenden Musters für die Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes weicht insbesondere die Reihenfolge der aufgelisteten Unternehmen sowie die Darstellung der einzelnen Unterpunkte von den Darstellungen in früheren Beteiligungsberichten (vor Version 2020.2) ab. Die Einzeldarstellung soll für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen erfolgen. Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften wurden wie folgt aufgebaut:

2.3.1 Basisdaten

Die „Basisdaten“ umfassen einen ersten Überblick des Unternehmens mit Name, Anschrift etc.

2.3.2 Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag, ggfs. weitere Erläuterungen oder Konkretisierungen.

2.3.3 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hier wird der öffentliche Zweck nach § 107 GO NRW erläutert.

2.3.4 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Hier sind alle Anteilseigner mit ihren Anteilen in Prozent zu nennen. Graphische Darstellungen sind möglich. Zudem sind ggfs. die von der Beteiligung gehaltenen Beteiligungen unter Angabe des Beteiligungsanteils anzuführen.

2.3.5 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hier sind die in Tabelle 3 dargestellten Finanz- und Leistungsbeziehungen zu erläutern. Gewinnausschüttungen und Verlustübernahmen sind gesondert aufzuführen.

2.3.6 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Es ist die Bilanz des Unternehmens darzustellen. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten, testierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Bürgschaften werden nachrichtlich aufgeführt.

Gemäß § 264 Abs. 2 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Im Zahlenteil der Beteiligungsunternehmen kann es aufgrund der Darstellung in vollen Tausend EUR zu Rundungsdifferenzen bei der Addition der Einzelbeträge kommen. Die Gesamtsummen geben dann aber wieder die richtig gerundeten Summen an.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das

Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht. Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

2.3.7 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Es ist die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens darzustellen. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten, testierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse. Je nach Rechtsform ist die Darstellung anzupassen, z.B. für Zweckverbände, die nach NKF Rechnung legen.

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen. Das Rohergebnis fasst die Positionen Umsatzerlöse/Eigenleistungen/sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand zusammen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maß das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.

Das Ergebnis nach Steuern ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Ertragssteuern.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nichts zu tun und fallen selten an, sind von ungewöhnlicher Art, aber von einiger Bedeutung. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des Ergebnisses nach Steuern und des außerordentlichen Ergebnisses nach Berücksichtigung der Sonstigen Steuern.

2.3.8 Kennzahlen

Es sind die gängigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (in %) darzustellen.

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Umsatzrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100

2.3.9 Personalbestand

Es ist der Personalbestand des Unternehmens zum Stichtag aufzuführen.

2.3.10 Geschäftsentwicklung

Hier erfolgt eine kurze, aber nachvollziehbare Darstellung der Geschäftsentwicklung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Auf Besonderheiten, die die Lage der Beteiligung beeinflusst haben, ist kurz einzugehen. Außerdem ist eine kurze, aber nachvollziehbare Wiedergabe der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Beteiligung vorzunehmen. An dieser Stelle kann der Lagebericht der jeweiligen Beteiligung verwendet werden.

2.3.11 Organe und deren Zusammensetzung

Es sind Angaben über Wahl, Mitgliederzahl und Stimmrecht enthalten, die sich aus der jeweiligen Satzung ergeben. Die Organe der Beteiligung sind aufzuführen und deren Mitglieder namentlich zu benennen.

2.3.12 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

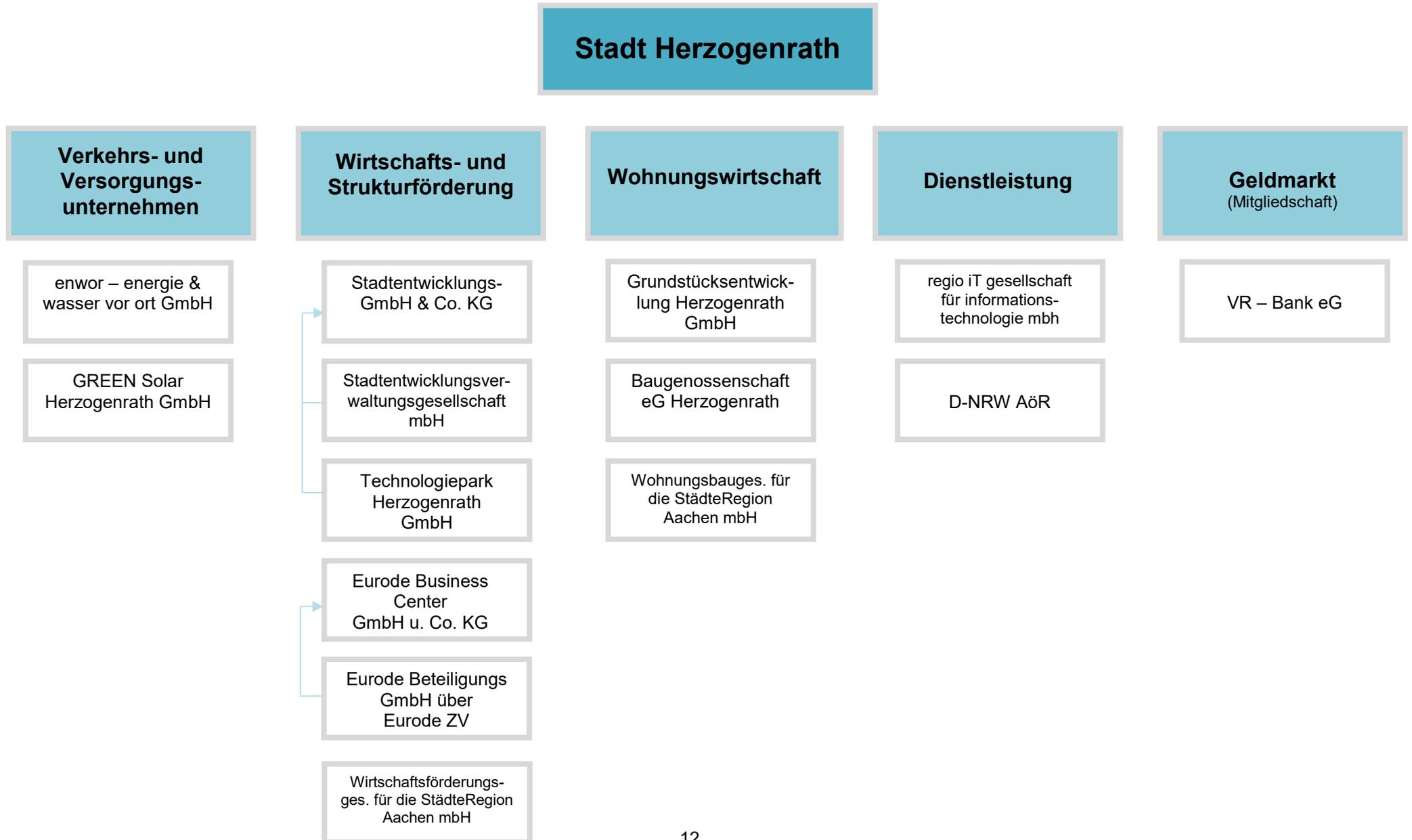
Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

2.3.13 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3 Das Beteiligungsportfolio zum 31.12.2021



Stadt Herzogenrath
Betriebe gewerblicher Art

bilanzierend

BgA Bäderbetriebe

nicht-bilanzierend

BgA Photovoltaik

BgA Personalgestellung

BgA DSD

BgA Bet. an SEH GmbH & Co. KG
Bereich Betriebsverpachtung

BgA Bet. an SEH GmbH & Co. KG
Bereich Stadtentwicklung

Stadt Herzogenrath

Zweckverbände

Beteiligung & Mitgliedschaft

EURODE
Zweckverband
50,00 %

Entsorgungszweckverband
RegioEntsorgung
6,25 %

Zweckverband
VHS Nordkreis
29,66 %

nur Mitgliedschaft

Städte- und
Gemeindebund
NRW e.V.

Wasserverband
Eifel-Rur
Düren

Zweckverband
Aachener
Verkehrsverbund

Beteiligungen an / Mitgliedschaften in Zweckverbänden
Stand: 31.12.2021

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

3.1.1 Zugänge

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath auf der 1. Beteiligungsebene gegeben.

Auf der 3. Beteiligungsebene, über die Beteiligung der enwor – energie & wasser vor Ort GmbH und über die Trianel GmbH, gab es einen mittelbaren Zugang an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG. In der Ratssitzung vom 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2021/269 einer Kommanditeinlage sowie einer mittelbaren Beteiligung in 4. Ebene an der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH, zugestimmt.

3.1.2 Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2021 hat es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten gegeben.

3.1.3 Abgänge (unmittelbare Beteiligung)

Technologiepark Herzogenrath GmbH (TPH GmbH) in Verbindung mit BgA TPH/BHKW und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH KG)

Zum 01.01.2021 wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) TPH/BHKW der Stadt Herzogenrath in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eingelegt. Da sowohl die mit den TPH Gebäuden bebauten Grundstücke als auch die Beteiligung an der TPH GmbH bei der Stadt Herzogenrath in diesem BgA gehalten wurden, ist die TPH GmbH in der Folge eine Tochtergesellschaft der SEH KG und entrichtet sämtliche Pachtzahlungen an diese. Die Stadt ist nunmehr mittelbar zu 56,67 % an der TPH GmbH beteiligt.

→ *Zusammenfassung:* Wechsel der TPH GmbH von unmittelbarer zu mittelbarer Beteiligung ab dem 01.01.2021

3.1.4 Abgänge (mittelbare Beteiligung)

Auf der 2. Beteiligungsebene, über die Beteiligung der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, gab es eine mittelbare Veränderung. In der Ratssitzung vom 19.01.2021 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2021/004 dem Verkauf von 20% der Geschäftsanteile der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH an die Südwestfalen IT GmbH und den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zugestimmt.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Tabelle 1:

Verzeichnis aller unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2021

	Gesellschaft/Unternehmen	Jahresergebnis in €	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
1	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	849.201,70	30.000,00	13.750.375,64	100,00
2	Stadtentwicklungsverwaltungs- gesellschaft mbH	3.439,05	25.000,00	25.000,00	100,00
3	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	394.501,34	30.000,00	15.000,00	50,00
4	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	5.295.993,21	22.325.000,00	5.860.300,00	26,25
5	EBC Eurode GmbH & Co. KG	0,00	200.000,00	50.000,00	25,00
	EBC Eurode Beteiligungs GmbH (über Eurode Zweckverband)	683,97	25.000,00	12.500,00	50,00
6	Green Solar Herzogenrath GmbH	273.490,02	2.800.000,00	280.000,00	10,00
7	Baugenossenschaft eG Herzogenrath	194.926,44	222.115,00	15.500,00	6,98
8	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	53.515,89	2.303.500,00	109.700,00	4,76
9	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	564.917,02	1.000.000,00	16.450,00	1,65
10	regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH	7.420.154,63	1.500.001,00	12.878,00	0,86
11	d-NRW AöR	0,00	1.283.000,00	1.000,00	0,0779
12	VR-Bank eG (Mitgliedschaft)				
<i>nachrichtlich:</i> Bilanzausweis im JA der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2021					
	Wertpapiere:				
	- Anteile am KVR Fonds	1.263.833,19			
	Sonstige Ausleihungen:				
	- Bedienstetendarlehen	1.570,58			
	- Anteile Baugenossenschaft	15.500,00			
	- Anteile VR-Bank	600,00			
	- Darlehen VABW	410.000,00			

3.2.2 Mittelbare Beteiligungen

Tabelle 2:

Verzeichnis aller mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31.12.2021

Gesellschaft/Unternehmen	Jahresergebnis in €	Eigenkapital in €	durchgerechneter Anteil der Stadt Herzogenrath am Stammkapital	
			Anteil in %	Anteil in €
Über die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (100 %)				
Technologie-Park H'rath GmbH (2021)	206.784,82	499.777,78	56,67	85.000
über die enwor – energie & wasser vor ort GmbH (26,25 %) (2020) *				
WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	1.916.235,30	25.620.533,98	13,125	**
IWA, Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	5.465,13	80.730,92	7,875	**
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	428.110,64	528.110,64	6,589	**
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen	974.779,04	7.271.471,04	5,250	**
STAWAG Solar GmbH, Aachen	4.572.528,11	32.440.742,62	2,625	**
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	462.425,90	3.117.760,64	2,625	**
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	599.874,18	3.236.762,55	2,625	**
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG, Aachen	1.015.522,29	4.960.045,36	2,625	**
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG, Aachen	1.072.910,33	4.814.668,59	2,625	**
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	1.243.447,27	46.601.784,54	1,441	**
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	-18.055.075,60	41.940.672,30	1,247	**
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	3.176.439,87	106.827.913,73	1,142	**
Trianel GmbH, Aachen	4.719.419,37	94.150.356,73	0,580	**
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	9.503.394,80	308.522.529,85	0,404	**
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	-40.574.303,15	-179.707.121,67	0,333	**
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	-30.632.083,25	-33.159.343,30	0,320	**
über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (0,86 %)				
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (2021)	-80,5 T€ (2021)	0,0 T€ (2021)	0,688	
vote iT GmbH (2021)	733,6 T€ (2021)	2.034 T€ (2020)	0,731	
Better Mobility GmbH Aachen (2021)	**	**	0,426	

* entnommen aus dem JA 2021 der enwor – energie & wasser vor ort GmbH

** es liegen keine Informationen vor

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle: 3 Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Herzogenrath in TEUR)

	gegenüber	Stadt Herzogenrath	Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH	Technologie-Park Herzogenrath GmbH (mittelbare Bet)	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	enwor – energie & wasser vor ort GmbH *1	EBC Eurode Beteiligungs GmbH	EBC Eurode GmbH & Co. KG	Green Solar GmbH	Baugenossenschaft eG Herzogenrath*1	WFG StädteRegion Aachen mbH	GWG Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen mbH*1	regio iT	d-NRW AöR
Stadt Herzogenrath	Forderungen		766	21	80	488	139		14				390		
	Verbindlichk.		89				331						156	117	
	Erträge		1.066	21	105	1.321	4.811		68	131	211		540	14	
	Aufwendungen		98		3		2.401	0				5	327	1.678	
Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG	Forderungen	89		18											
	Verbindlichk.	766		16											
	Erträge	98			1.285		51								
	Aufwendungen	301		18											
Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH	Forderungen		16												
	Verbindlichk.	21	18												
	Erträge		16												
	Aufwendungen	21													
Technologie-Park Herzogenrath GmbH (mittelbare Bet.)	Forderungen						*1								
	Verbindlichk.	80													
	Erträge	3					*1								
	Aufwendungen	105	1.285				*1								
Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH	Forderungen														
	Verbindlichk.	488													
	Erträge														
	Aufwendungen	1.321													
enwor – energie & wasser vor ort GmbH*1	Forderungen	331							0						
	Verbindlichk.	139			*1							2			
	Erträge	2.401			*1				30	12			*1		
	Aufwendungen	4.811	51		*1					1.110 *2		2	*1		
EBC Eurode Beteiligungs GmbH	Forderungen								16						
	Verbindlichk.														
	Erträge	0							1						
	Aufwendungen								5						
EBC Eurode GmbH & Co. KG	Forderungen														
	Verbindlichk.	14					0	16							
	Erträge							5							
	Aufwendungen	68					30	1					1		
Green Solar GmbH	Forderungen														
	Verbindlichk.														
	Erträge						1.110 *2								
	Aufwendungen	131					12								
Baugenossenschaft eG Herzogenrath*1	Forderungen														
	Verbindlichk.														
	Erträge														
	Aufwendungen	211													
WFG StädteRegion Aachen mbH	Forderungen						2						3		
	Verbindlichk.														
	Erträge	5					2						4		
	Aufwendungen												4		
GWG Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen mbH	Forderungen	156													
	Verbindlichk.	390						1				3			
	Erträge	327					*1					4			
	Aufwendungen	540					*1					4			
regio iT	Forderungen	117													
	Verbindlichk.														
	Erträge	1.678													*1
	Aufwendungen	14													*1
d-NRW AöR	Forderungen														
	Verbindlichk.														
	Erträge														*1
	Aufwendungen														*1

*1 Es wurden keine Auskünfte zu Leistungsbeziehungen zu den anderen Unternehmen erteilt / Angaben lagen nicht vor.

*2 Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt zwar durch die ‚enwor‘ wird aber über den Verteilnetzbetreiber weiterberechnet, so dass im klassischen Sinne die ‚enwor‘ den Strom nicht bezahlt.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Herzogenrath zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Herzogenrath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath

Basisdaten

Firma	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath (SEH KG)
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@stadtentwicklung-herzogenrath.de
Homepage	https://www.stadtentwicklung-herzogenrath.de
Geschäftsführung	Komplementärin Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Vertreten durch: Michael Eßers, Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Kommanditkapital	30.000,00 € (durch Beschluss des Gesellschafters Stadt Herzogenrath vom 11.12.2018 wurden die Rücklagen auf 100.000,00 EUR aufgestockt, zzgl. Einlage Grundstück - Abbildung in 2021)
Anteil der Stadt	30.000,00 € Kommanditkapital, zzgl. 13.720.375,64 € Rücklage
Prozentualer Anteil	100,00 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath.

Die Verwirklichung dieses Gesellschaftszweckes erfolgt insbesondere durch:

- Erwerb, Veräußerung, Vermarktung und Erschließung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten sowie die Fortführung von Vermietungen und Verpachtungen
- Planung, Bau und Unterhaltung sowie die Bereitstellung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen für die Stadt H'rather (auch Instandhaltung, -setzung, Modernisierung und Sanierung)
- Entwicklungs-, Steuerungs- und Baumaßnahmen in Bereichen, die städtebauliche Maßnahmen erfordern, die durch Grundstückseigentümer und private Investoren nicht adäquat umgesetzt werden
- Standortmarketing für die Stadt Herzogenrath zur Werbung und Förderung der Ansiedlung von Betrieben einschließlich der Unterstützung beim Flächenerwerb und der Finanzierung; Bestandsentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftsförderung durch weiche Standortfaktoren z.B. touristische Maßnahmen, Schaffung touristischer Infrastruktur
- Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, soweit diese nicht von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Herzogenrath selbst vermarktet werden
- Übernahme, Betrieb und Verwaltung von Sozial-, Bildungs-, Kultur und Sporteinrichtungen der Stadt Herzogenrath

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath.

Laut Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentl. Zweck im Sinne des § 107 GO NRW nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Sie ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Durch ihre Aufgabenstellung unterstützt die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG die Stadt Herzogenrath bei der Entwicklung der gesamten Infrastruktur. Langfristig sollen sich mehr Unternehmen im Stadtgebiet ansiedeln. Dies bedeutet mehr Arbeitsplätze im Stadtgebiet und steigert somit die Zufriedenheit der Bürger und deren Verbundenheit mit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Co. KG

Sitz: Herzogenrath

Gesellschafter: Stadt Herzogenrath (100 %)

Kommanditkapital: 30.000,00 EUR

Die Gesellschafterversammlung der SEH GmbH & Co. KG hat beschlossen, in Änderung von § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SEH GmbH & Co. KG, die Pflicht- und Hafteinlage der Stadt von EUR 25.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 30.000,00 durch entsprechende Erhöhung der Kommanditeinlage zu erhöhen. Dies wurde in der 8. Sitzung der Gesellschafterversammlung der SEH GmbH & Co. KG am 1. Dezember 2020 beschlossen.

Rücklage: 13.720.375,64 EUR

Durch Beschluss des Gesellschafters Stadt Herzogenrath vom 11.12.2018 wurden die Rücklagen auf EUR 100.000,00 aufgestockt.

Mit Einbringungsdatum 01.01.2020 wurde die Sportfläche „Zum Hagelkreuz“ von der Stadt Herzogenrath eingebracht. Die Einbringung erfolgt zum Buchwert des Grundstücks in Höhe von EUR 246.935,00. Der Wert des eingebrachten Vermögens ist in die Kapitalrücklage einzustellen. Durch ein Versehen bei der Erstellung des Jahresabschlusses der KG ist die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorfalles im Jahresabschlussbericht 2020 nicht erfolgt. Die Abbildung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Mit rechtlicher und steuerlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Stadt Herzogenrath den Betrieb gewerblicher Art „TPH/BHKW“ zu Buchwerten gemäß § 24 UmwStG in die 100 %-ige Tochtergesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath (SEH) eingebracht, UR-Nr. 2108/2020P vom 16. Dezember 2020, Notar Dr. H. Peters, Aachen. Die Rücklage hat sich dadurch um EUR 13.373.440,64 erhöht.

Beteiligungen: Durch die Einbringung des BgA TPH/BHKW ist die SEH KG seit dem 01.01.2021 an der Technologie-Park Herzogenrath GmbH unmittelbar zu 56,67 % beteiligt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird bei der Stadt Herzogenrath im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligung an SEH GmbH & Co. KG „Bereich Stadtentwicklung“ abgebildet. Dieser BgA ist nicht bilanzierungspflichtig. Bislang wurden nur Verluste erwirtschaftet, sodass der BgA zum 31.12.2020 über einen steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von EUR 83.519 verfügte. Mögliche künftige Jahresüberschüsse werden mit diesen Verlusten steuerlich verrechnet. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag beträgt die Gewinnverwendung 2021 EUR 765.681,95. Zum Erstellungszeitpunkt des Beteiligungsberichtes 2021 lagen noch keine Steuererklärungen für das Jahr 2021 vor. Die Steuererklärungen werden extern durch eine Steuerberatungskanzlei erstellt.

Die SEH KG erhält fixe Pachtzahlungen von der Technologie-Park Herzogenrath GmbH in Höhe von EUR 1.200.000,00, variable Pachtzahlungen in Höhe von EUR 84.551,08 (2021) sowie die Pacht der enwor für ein BHKW in Höhe von EUR 51.180,00.

Die Gesellschaft ist verpflichtet der SEH GmbH eine Haftungsvergütung zu zahlen und alle Kosten der Geschäftsführung zu erstatten. Der Geschäftsführer Michael Eßers ist gleichzeitig Geschäftsführer der Technologie-Park Herzogenrath GmbH.

Die SEH KG erhält von der Stadt Herzogenrath eine Vergütung aus einem städtebaulichen Vertrag für die Entwicklung des Baugebietes Niederbardenberg.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immat. Vermögensgegenstände	6,00	0,00	+6,00
II Sachanlagen	13.156.254,19	39.450,73	+13.116.803,46
III Finanzanlagen	8.001,00	0,00	+8.001,00
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	359.128,65	68.988,02	+290.140,63
II Forderungen und sonst. VG	28.233,04	18.326,42	+9.906,62
III Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	924.730,31	89.458,42	+835.271,89
Bilanzsumme Aktiva	14.476.353,19	216.223,59	+14.260.129,60

Durch die Einbringung des BgA TPH/BHKW haben sich die Sachanlagen deutlich erhöht. Es wurden die Grundstücke und Gebäude des Technologieparks Herzogenrath eingelegt. Die Gegenbuchungen sind in den Rücklagen erfolgt.

Kapitallage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	30.000,00	25.000,00	+5.000,00
II. Rücklagen	13.720.375,64	100.000,00	+13.620.375,64
III. Verlustvortragskonto	0,00	-83.419,75	+83.419,75
B) Rückstellungen	29.925,00	1.875,00	+28.050,00
C) Verbindlichkeiten	696.052,55	172.768,34	+523.284,21
Bilanzsumme Passiva	14.476.353,19	216.223,59	+14.260.129,60

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Umsatzerlöse	1.354.631,08	25.200,00	1.329.431,08
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	43.081,63	64.669,47	-21.587,84
Sonstige betriebliche Erträge	20.000,00	10,14	19.989,86
Materialaufwand	-43.081,63	-64.669,47	21.587,84
Personalaufwand	-1.365,60	0,00	-1.365,60
Abschreibungen	-187.973,88	0,00	-187.973,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.988,37	-35.444,17	-136.544,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.052,10	-149,70	-902,40
Steuern vom Ertrag	-162.553,00	0,00	-162.553,00
Ergebnis nach Steuern	849.698,13	-10.383,73	860.081,86
Sonstige Steuern	-496,43	-496,43	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	849.201,70	-10.880,16	860.081,86

Der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 849.201,70 wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Restgewinnanteil i.H.v. EUR 765.681,95 wurde dem Verrechnungskonto des Gesellschafters, der Stadt Herzogenrath, gutgeschrieben.

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	94,99	19,23	+75,75
Eigenkapitalrentabilität	6,18	-26,17	+32,34
Anlagendeckungsgrad 2	110,27	358,88	-248,61
Verschuldungsgrad	5,28	420,02	-414,74
Umsatzrentabilität	62,69	kein Umsatz	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 ist kein angestelltes Personal für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 fanden zwei Gesellschafterversammlungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath statt. Aufgrund der Aktivierung der wirtschaftlichen Tätigkeit waren die Themen vielfältig.

Durch die Einbringung des TPH BgA ist die Gesellschaft im Jahr 2021 erstmals wirtschaftlich aktiv aufgetreten. Ab dem 01.01.2021 generiert die Gesellschaft regelmäßige Mieteinnahmen. Hierbei konnten aufgrund der hervorragenden Auslastung der TPH-Gebäude mehr Mieteinnahmen seitens der TPH GmbH erzielt werden, als anzunehmen war. Im Gegenzug hat die Gesellschaft im Rahmen der Bauunterhaltung diverse Instandhaltungsmaßnahmen am Standort TPH umgesetzt. Insbesondere die Aufarbeitung des Brandschutzes sowie die Attraktivierung bzw. Sanierung der Immobilien stehen dabei im Mittelpunkt.

Ebenfalls wurde die Vermarktung des Gewerbe- und Innovationsparks Herzogenrath im Auftrag der Stadt Herzogenrath weiter vorangetrieben. Die Flächen sind nahezu komplett vermarktet. Die erwerbenden Unternehmen stellen ca. 180 Arbeitsplätze in Aussicht.

Des Weiteren übernahm die SEH die Planungsfederführung bei der Erweiterung des TPH Areal, was in einer unterjährigen Fördermittelantragstellung der Stadt Herzogenrath hinsichtlich eines TPH IV mündete. Nach aktuellen Erkenntnissen, soll die SEH im Falle eines positiven Förderbescheids als Projektsteuer auftreten.

Gemeinsam mit der Stadt Herzogenrath hat die SEH ein Konzept für die Entwicklung des Bockreiterzentrums entwickelt. Dieses wurde von den Entscheidungsgremien für sehr attraktiv befunden, weswegen Stadt und SEH beauftragt wurden, die Einbringung des Objekts in die Gesellschaft im Jahr 2022 vorzubereiten. Sollten weiterführende Untersuchungen nicht dagegen sprechen, wird die SEH das Bockreiter Zentrum zu modernem Wohn- und Gewerbeflächen entwickeln.

Fest eingeplant für das Jahr 2022 ist die Vermarktung der Wohngrundstücke in Niederbardenberg. Hierbei werden Einnahmen generiert, die zu weiteren Projektentwicklungen genutzt werden können.

Von Seiten der Stadt werden und wurden hohe Erwartungen an die Gesellschaft geäußert. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft die weitere Entwicklung des Wirtschaft- und Wohnstandorts Herzogenrath mit prägt. Hierzu ist die Gesellschaft in Abstimmung mit der Stadt.

Die Entwicklungen im Jahr 2021 haben zudem gezeigt, dass die Gesellschaft hinsichtlich der diversen Projekte personell verstärkt werden muss. Es wurde beschlossen, dass ein(e) technische(r) Mitarbeiter/in eingestellt werden kann. Ab März 2022 wird die Gesellschaft eine Mitarbeiterin vorhalten.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr kein Personal vorgehalten. Zum Jahresultimo 2021 waren zwei Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Komplementärin Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH vertreten durch Herrn Hubert Philippengracht (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer) und Herrn Michael Eßers

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Herzogenrath entsendet die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in die Gesellschafterversammlung. Bei Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses ändert sich die Besetzung der Gesellschafterversammlung ohne gesonderten Beschluss.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel

Stadtverordneter Daniel Reinartz

Stadtverordnete Katharina Herzner

Stadtverordneter Dr. Manfred Fleckenstein

Stadtverordneter Wolfgang Goebbels

Stadtverordneter Detlef Knehaus

Stadtverordneter Stefan Kuklik

Stadtverordnete Alexandra Prast

Stadtverordnete Angelika Savelsberg

Stadtverordneter Robert Savelsberg

Stadtverordneter Gerd Verhoolen

Stadtverordneter Uli Rennen

Stadtverordneter Thomas Dautzenberg

Stadtverordneter Bruno Barth

Stadtverordneter Kilian Fuchs

Stadtverordneter Michael Gasiorek

Stadtverordneter Dieter Gronowski

Stadtverordnete Renate Gülpen

Stadtverordneter Thorsten Schlebusch

Stadtverordnete Marie-Theres Sobczyk

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.2

Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath

Basisdaten

Firma	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@stadtentwicklung-herzogenrath.de
Homepage	https://www.stadtentwicklung-herzogenrath.de
Geschäftsführung	Michael Eßers, Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	25.000,00 €
Anteil der Stadt	25.000,00 €
Prozentualer Anteil	100,00 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung (Komplementärfunktion) und die Geschäftsführung an der bzw. für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co, KG Herzogenrath, die die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Verwaltung, Geschäftsführung und der Übernahme der persönlichen Haftung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co, KG Herzogenrath, die die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, kulturellen, schulischen, touristischen, sportlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Herzogenrath vorantreibt. Durch ihre Aufgabenstellung unterstützt die Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH die SEH KG und folglich auch die Stadt Herzogenrath bei der Entwicklung der gesamten Infrastruktur. Langfristig sollen sich mehr Unternehmen im Stadtgebiet ansiedeln. Dies bedeutet mehr Arbeitsplätze im Stadtgebiet und steigert somit die Zufriedenheit der Bürger und deren Verbundenheit mit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Herzogenrath
Gesellschafter:	Stadt Herzogenrath
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Geschäftsführer:	Michael Eßers Hubert Philippengracht
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG. Die SEH KG ist verpflichtet der SEH GmbH eine Haftungsvergütung zu zahlen und alle Kosten der Geschäftsführung zu erstatten.

Die SEH GmbH erstattet der Stadt Herzogenrath anteilige Personalkosten für einen der Geschäftsführer.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

Der Geschäftsführer Michael Eßers ist ebenfalls Geschäftsführer der Technologie-Park Herzogenrath GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Aktiva			
A) Umlaufvermögen			
I Forderungen und Sonstige VG	18.294,85	32.467,67	-14.172,82
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.818,05	31.832,34	-2.014,29
Bilanzsumme Aktiva	48.112,90	64.300,01	-16.187,11
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag	-399,57	1.986,48	-2.386,05
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.439,05	-2.386,05	+5.825,10
B) Rückstellungen	1.747,00	2.163,48	-416,48
C) Verbindlichkeiten	18.326,42	37.536,10	-19.209,68
Bilanzsumme Passiva	48.112,90	64.300,01	-16.187,11

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Sonstige betriebliche Erträge	2.913,48	74,17	+2.839,31
Personalaufwand	-13.551,20	-32.730,10	+19.178,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.635,03	-2.197,79	+562,76
Erträge aus Beteiligungen	15.908,80	32.467,67	-16.558,87
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-197,00	0,00	-197,00
Ergebnis nach Steuern	3.439,05	-2.386,05	+5.825,10
Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.439,05	-2.386,05	+5.825,10

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	58,28	38,26	+20,02
Eigenkapitalrentabilität	12,27	-9,70	+21,96
Anlagendeckungsgrad 2	kein AV	kein AV	-
Verschuldungsgrad	71,59	161,38	-89,79
Umsatzrentabilität	kein Umsatz	kein Umsatz	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 zwei angestellte Geschäftsführer.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie ist Komplementär der SEH GmbH & Co. KG und stellt die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung hat im Jahr 2021 zweimal getagt. Wesentlicher Inhalt der Gremiensitzung war die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Wirtschaftsplan 2021/2022.

Entsprechend den Gesellschaftsverträgen ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath verpflichtet, alle Aufwendungen der Geschäftsführung der Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft Herzogenrath zu erstatten.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft in der Regel ein positives Jahresergebnis erzielt. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Tätigkeiten der Gesellschaft erfüllen den Gesellschaftszweck sowie den öffentlichen Zweck nach § 107 GO NRW.

Risiken in der Geschäftsführung werden nicht gesehen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird sich weiter kontinuierlich entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hubert Philippengracht (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer) und Herrn Michael Eßers wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung: Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Fraktionen berechtigt, je ein Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian

Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel
Stadtverordneter Wolfgang Goebbels
Stadtverordneter Dieter Gronowski
Stadtverordneter Thomas Dautzenberg
Stadtverordneter Bruno Barth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.3

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH (GEG)

Basisdaten

Firma	Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH
Anschrift	Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/83-0
Telefax	02406/12954
E-Mail	-
Homepage	-
Gründungsjahr	1998
Geschäftsführung	Dietmar Röhrig Markus Schlösser
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	30.000,00 €
Anteil der Stadt	15.000,00 €
Prozentualer Anteil	50,00 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Baulandflächen in Herzogenrath.
- Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen entwickelt, erschließt und vermarktet Baulandflächen in Herzogenrath. Ziel des Unternehmens ist es, breiten Schichten der Bevölkerung Baulandflächen in Herzogenrath anzubieten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

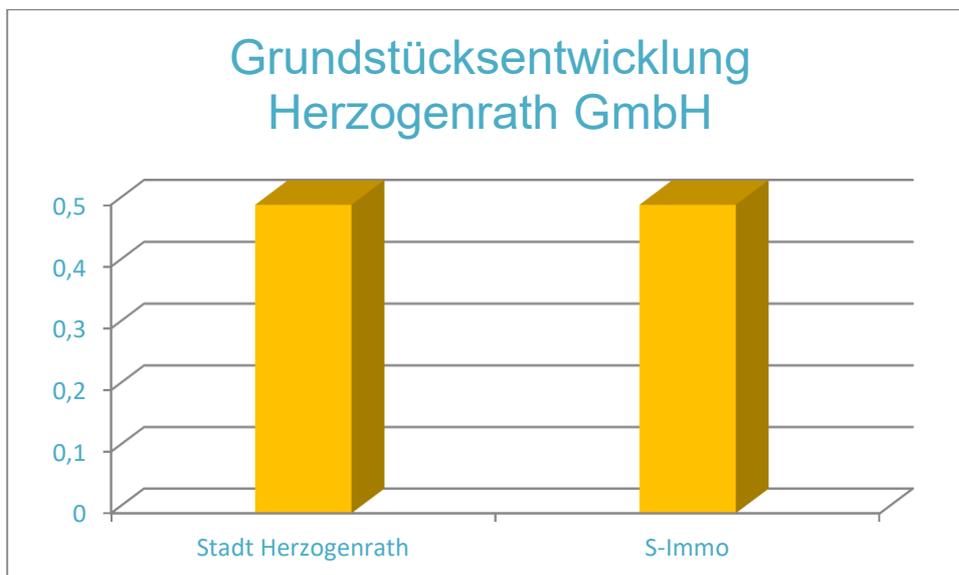
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 30.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
Stadt Herzogenrath	15.000,00 EUR	50,00 %
Sparkassen Immobilien GmbH	15.000,00 EUR	50,00 %
Gesamtsumme	30.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die Gesellschaft wurde am 22.12.1998 vor Notar Klaus Wirtz in Herzogenrath mit Vertrag UR-Nr. 3402/98 errichtet und nach Änderung durch Vertrag vom 29.04.1999 UR-Nr. 1199/99 ins Handelsregister des Amtsgerichts Aachen am 12.07.1999 unter der Nr. HR B 7722 eingetragen.

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vom 21.12.2009 – genehmigt durch den Rat am 25.02.2010 – wurde der Übernahme der Gesellschafteranteile der EBV GmbH an der Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH durch die Stadt Herzogenrath und die Sparkassen Immobilien GmbH zu gleichen Teilen zu einem Kaufpreis von 60.000,00 EUR (= 30.000,00 EUR Stadt Herzogenrath) mit Innenwirkung ab 01.01.2010 zugestimmt. Mit Urkunde vom 29.12.2009 hat der Gesellschafter EBV GmbH seine Beteiligung an der Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH mit Wirkung zum 01.01.2010 an die zwei verbliebenen Gesellschafter veräußert. Die Käufer übernahmen auch die Verpflichtung zur Einzahlung der noch ausstehenden Einlage auf das gezeichnete Kapital, sofern von der Gesellschaft angefordert. Der Kaufpreis war zum 31.03.2010 fällig.

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.09.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 am 29.09.2021 ein Betrag in Höhe von 1.200.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf die Stadt Herzogenrath entfielen brutto 600.000,00 EUR.

Ausblick:

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.08.2022 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 sowie dem Gewinnvortrag am 16.09.2022 ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf die Stadt Herzogenrath entfielen brutto 250.000,00 EUR.

Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der Tabelle 3 entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Umlaufvermögen			
I Vorräte unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse	2.562	5.887	-3.325
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115	151	-36
III Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	1.818	2.164	-346
B) ARAP	2	2	0
Bilanzsumme Aktiva	4.497	8.204	-3.707

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	30	30	0
Nicht eingeforderte, ausstehende Einlagen	<u>-15</u>	<u>-15</u>	<u>0</u>
Eingefordertes Kapital	15	15	0
II Gewinnvortrag	327	6	+321
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag	395	1.522	-1.127
	737	1.543	-806
B) Rückstellungen	461	461	0
C) Verbindlichkeiten	3.299	6.200	-2.901
Bilanzsumme Passiva	4.497	8.204	-3.707

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	4.832	13.681	-8.849
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.325	-4.522	+1.197
Sonstige betriebliche Erträge	1	207	-206
Materialaufwand	-760	-6.716	+5.956
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165	-407	+242
Zinsertrag	4	0	+4
Zinsaufwand	1	0	+1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193	-721	+528
Ergebnis nach Steuern	395	1.522	-1.127
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	395	1.522	-1.127

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	16,39	18,80	-2,41
Eigenkapitalrentabilität	53,52	98,65	-45,13
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	510,02	431,81	+78,22
Umsatzrentabilität	8,16	11,12	-2,96

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 war, unverändert zum Vorjahr, 1 geringfügig Beschäftigter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft befasst sich mit dem Ankauf, der Erschließung und der Veräußerung von Grundstücken im Gebiet der Stadt Herzogenrath. Seit ihrer Gründung im Jahre 1999 wurden durch die Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag neun Baugebiete mit einer Nettobaulandfläche von ca. 203.700 m² erschlossen und erfolgreich vermarktet. Aktuell befindet sich das Baugebiet Kämpchenstraße 2. BA in der Vermarktung. Hier wurden (2/3 - Anteil der Gesellschaft) ca. 24.400 qm Nettobaulandfläche erschlossen. Die ersten Geldeingänge werden in der ersten Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Kaufangebote über den Erwerb von Grundstücken für ein mögliches Baugebiet Kämpchenstraße abgeschlossen. Es wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt. Diese ergaben eine Realisierbarkeit des geplanten Vorhabens. Die Kaufangebote wurden seitens der Gesellschaft zum 18.12.2014 angenommen. Die Kaufpreise wurden im Jahr 2015 mit der Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne teilweise fällig und bezahlt. Im ersten Bauabschnitt wurden für die Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH ca. 15.900 m² Nettobaulandfläche (2/3 der Gesamtfläche) erschlossen, parzelliert in 37 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern und zwei Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern. Es wurden sämtliche Grundstücke erfolgreich vermarktet. Die Baustraße ist im Jahr 2016 fertig gestellt worden, der Endausbau wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Im zweiten Bauabschnitt werden voraussichtlich 75 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern und 8 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern erschlossen (Nettobaulandfläche ca. 37.500 m²), die wiederum im Verhältnis 2:1 zwischen der Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH und der Heins Wohnungsbau GmbH aufgeteilt werden. In diesem Abschnitt soll mit der Erschließung im Frühjahr 2021 begonnen werden, die Fertigstellung der Baustraße ist für den Sommer 2021 geplant, so dass zu diesem Zeitpunkt auch mit dem Beginn der Vermarktung und zu rechnen ist. Aufgrund der Anfragen wird von einer vollständigen Vermarktung im Jahr 2022 ausgegangen. Der Endausbau in diesem Bauabschnitt soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Besonderheit an dem Baugebiet Kämpchenstraße 1. und 2. Bauabschnitt ist das Treuhandverhältnis mit der Heins Wohnungsbau GmbH. Von den oben dargestellten Flächen wird ein Drittel von der Heins Wohnungsbau GmbH unmittelbar von den Veräußerern der Grundstücke erworben. Diese Grundstücke werden im Rahmen eines Treuhandverhältnisses im eigenen Namen auf fremde Rechnung erschlossen. Der Treugeber hat sich gemäß Erschließungstreuhandvertrag vom 10.10.2012 verpflichtet, ein Drittel der anfallenden Erschließungskosten zu erstatten.

Im Jahr 2016 wurden außerdem Kaufverträge über Grundstücksflächen im Baugebiet Römerstraße/An der Herrenstraße in Merkstein abgeschlossen, unter der aufschiebenden Bedingung der Realisierbarkeit des Projektes. Bodengutachten und weitere Untersuchungen haben zu einem positiven Ergebnis geführt, so dass die Kaufpreise zum 31.03.2017 fällig und bezahlt wurden. Die Rechtskraft des Bebauungsplans ist im Jahr 2018 eingetreten. Es sind hier ca. 70.000 qm für den Bau von 180 Einfamilienhäusern und 26.000 qm für den Bau von 20 Geschosswohnungsbauten entstanden. Mit der Erschließung wurde im Jahr 2019 begonnen, die Fertigstellung der Baustraße erfolgte im zweiten Halbjahr des Jahres 2020. Der Beginn der Vermarktung startete im ersten Halbjahr 2020. Im Jahr 2020 konnten die Geldeingänge für ca. 70.000 qm (ca. 72%) verbucht werden. Im Berichtsjahr wurden die verbliebenen Grundstücke veräußert und alle Kaufpreise sind bei der Gesellschaft eingegangen. Der Abschluss des Endausbaus ist für das Jahr 2024 geplant.

Grundstücksentwicklung Herzogenrath GmbH

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes Römerstraße / An der Herrenstraße in Höhe von 4.832.440,00 €. Dem gegenüber stehen Abgänge des Bestandes in Höhe von 4.084.087,67 €. Fremdleistungen in Höhe von 759.442,34 € wurden für die Erschließung des Baugebietes Kämpchenstraße 2.BA verbucht und in gleicher Höhe als Bestandsveränderung erfasst.

Der Jahresüberschuss vor Steuern beläuft sich auf 587.043,42 € Entgegen der Prognose von T€ 3.400 des Vorjahres konnten für das Baugebiet Kämpchenstraße 2. BA noch keine Geldeingänge aus der Veräußerung der Grundstücksflächen erzielt werden. Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in Höhe von 192.542,08 € zu entrichten.

Ausblick

Für das Jahr 2022 ist die vollständige Vermarktung des Baugebietes Kämpchenstraße 2. BA geplant.

Auf Grund der zu erwartenden Kaufpreiszahlungen wird für das laufende Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 4.076.000,00 € gerechnet. Auch bei dem aktuellen Baugebiet wird von einer vollständigen Vermarktung ausgegangen, da das noch immer niedrige Zinsniveau Kaufanreize gibt und der Wunsch der Menschen nach Eigentum nach wie vor sehr ausgeprägt ist. Zudem bietet Herzogenrath mit seiner grenznahen Lage, guten Erreichbarkeit und Infrastruktur ein beliebtes Wohnumfeld.

Das Risiko der Maßnahmen liegt im Wesentlichen in der Zeitschiene von Erwerb bis Vermarktung, die aber in der Kalkulation realistisch mit einer angemessenen Reserve berücksichtigt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr durch die Gewinne der Vorjahre vollständig getilgt werden.

Auf Seiten der Käufer führen das steigende Zinsniveau, steigende Preise in der Bauwirtschaft und gegebenenfalls Materialengpässe zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft. Diesem Trend soll durch eine attraktive Lage der zu vermarktenden Grundstücke und einer moderaten Preisgestaltung entgegengewirkt werden. Aktuell ist das Interesse an erschlossenen Grundstücken weiterhin hoch.

Die erfolgreiche Vermarktung soll die Gesellschaft in die Lage versetzen weitere Baulandflächen im Gebiet der Stadt Herzogenrath zu erschließen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Herr Dietmar Röhrig, Aachen

Herr Markus Schlösser, Referent für die Ämter Organisation und Steuern, Herzogenrath

Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter hat pro 2.500,00 EUR Stammeinlage eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Gem. § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Herzogenrath 4 Stimmen in der Gesellschafterversammlung.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten die folgenden Personen die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordnete Katharina Herzner
Stadtverordneter Robert Savelsberg
Stadtverordneter Werner Spiertz

Für die S-Immo nehmen folgende Personen teil:
Dr. Christian Burmester
Dietmar Röhrig
Tobias Hermanns

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 1 Frau an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.4

enwor - energie & wasser vor ort GmbH

Basisdaten

Firma	enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	02407/579-0
Telefax	02407/579-7777
E-Mail	info@enwor.de
Homepage	www.enwor.de
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas Dr. Stephan Nahrath
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	22.325.000,00 €
Anteil der Stadt	5.860.300,00 €
Prozentualer Anteil	26,250 %

Zweck der Beteiligung

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

- Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an der enwor – energie & wasser vor ort GmbH verfolgt die Stadt Herzogenrath das Ziel, die sichere Energieversorgung ihrer Einwohner langfristig zu gewährleisten.

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgabe der enwor ist die Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus fühlt sich die enwor als Arbeitgeber, als Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk in der Region und als Sponsor, insbesondere für die Jugendarbeit, im Versorgungsgebiet dem Gemeinwohl gegenüber verpflichtet. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

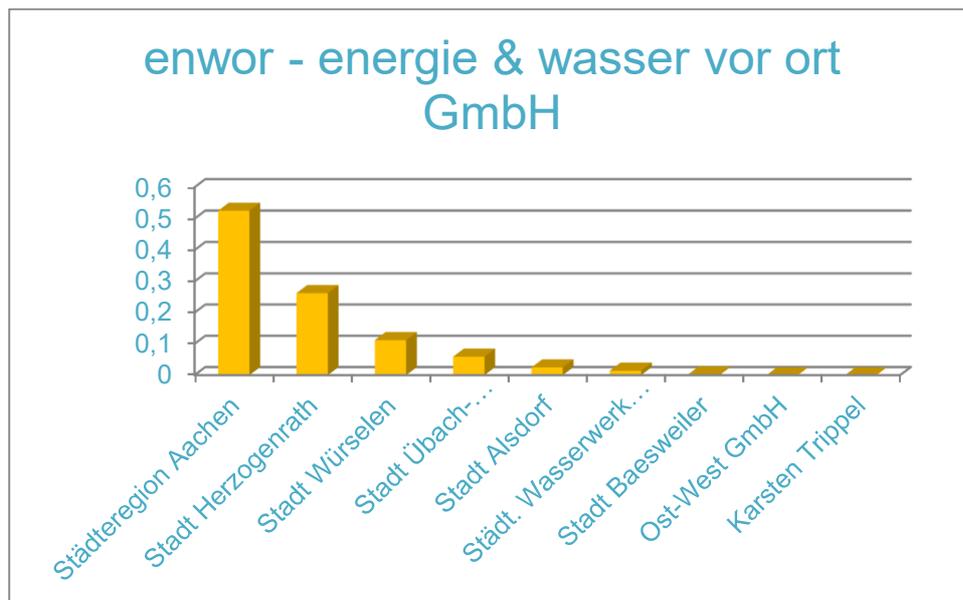
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 22.325.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
StädteRegion Aachen	11.724.300,00 EUR	52,520 %
Stadt Herzogenrath	5.860.300,00 EUR	26,250 %
Stadt Würselen	2.497.900,00 EUR	11,190 %
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600,00 EUR	5,900 %
Stadt Alsdorf	550.250,00 EUR	2,460 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	319.700,00 EUR	1,430 %
Stadt Baesweiler	52.600,00 EUR	0,240 %
Ost-West GmbH	1.200,00 EUR	0,005 %
Karsten Trippel	1.150,00 EUR	0,005 %
Gesamtsumme	22.325.000,00 EUR	100,000 %



Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %
WAG, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,00
IWA, Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,00
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	25,10
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen	20,00
STAWAG Solar GmbH, Aachen	10,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG, Aachen	10,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	5,49
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	4,75
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,35
Trianel GmbH, Aachen	2,21
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	1,54
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	1,27
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	1,22

Zum Stichtag 30.09.2017/01.10.2017 erfolgte die Verschmelzung der enwor – wärme vor ort GmbH auf die enwor – energie & wasser vor ort GmbH zu Buchwerten.
Mit Zahlungseingang zum 24.08.2018 wurden die Anteile an der WWV Wärmeversorgung Würselen GmbH veräußert.

Im Dezember 2018 hat die enwor – energie & wasser vor ort GmbH einen Anteil von 74,9 % an der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH an die Stadt Übach-Palenberg veräußert.

Durch den Untergang der enwor - wärme vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses. Das verbleibende Tochterunternehmen, die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH, besteht seit Dezember 2018 lediglich als 25,1 %-ige Beteiligung fort.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Seit dem 12.12.2016 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 22.325.000,00 EUR. Die Stadt Übach-Palenberg ist nun mit 1.317.600,00 EUR (5,9 %) an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligungsquoten der übrigen Gesellschafter haben sich entsprechend prozentual verringert. Für die Stadt Herzogenrath bedeutet dies ein Absinken von 27,896 % auf 26,25 %.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 13.05.2022 eine Ausschüttung von 5,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2021 an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bruttodividende für die Stadt Herzogenrath betrug 1.312.497,20 EUR und wurde nach Abzug von 328.124,30 EUR Kapitalertragsteuer und 18.046,84 EUR Solidaritätszuschlag am 31.05.2022 ausgezahlt. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wurden im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung für den BgA „Bäderbetrieb“ angerechnet und im Jahr 2022 bei entsprechenden Verlusten erstattet.

Gewinnbeteiligung	Ausschüttung 2022 EUR	Ausschüttung 2021 EUR	Ausschüttung 2020 EUR
netto	966.326,06	1.352.856,49	1.546.121,70
Kapitalertragsteuer	328.124,30	459.374,02	524.998,88
Solidaritätszuschlag	18.046,84	25.265,57	28.874,94
brutto	1.312.497,20	1.837.496,08	2.099.995,52

Daneben erhält die Stadt Herzogenrath Konzessionsabgaben für Strom/Gas/Wasser.

Konzessionsabgabe	Abschläge 2022 EUR	Abrechnung 2021 EUR	Abrechnung 2020 EUR
Strom	1.360.000,00	1.392.505,19	1.330.470,43
Wasser	700.000,00	714.630,39	723.810,39
Gas	60.000,00	66.212,60	57.744,93

Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath bestehen lediglich dergestalt, dass die enwor in ihrem Versorgungsgebiet auch für andere Gesellschaften entsprechend ihrem Gesellschaftszweck Leistungen erbringt. Diese können der Tabelle 3 entnommen werden. Darüber hinaus entrichtet die enwor eine Pachtgebühr für ein BHKW an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Der Geschäftsführer der enwor ist ebenfalls Geschäftsführer der WFG StädteRegion Aachen sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	849	952	-103
II Sachanlagen	115.570	111.865	+3.705
III Finanzanlagen	46.027	50.092	-4.065
	162.446	162.909	-463
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	6.736	1.608	+5.128
II Forderungen und sonstige VG	16.899	16.870	+29
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.487	14.518	+969
	39.122	32.996	+6.126
C) ARAP	808	530	+278
Bilanzsumme Aktiva	202.376	196.435	+5.941
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	22.325	22.325	0
II Kapitalrücklage	8.508	8.508	0
III Gewinnrücklage	10.046	10.046	0
IV Gewinnvortrag	13.035	13.002	+33
V Jahresüberschuss	5.296	7.033	-1.737
	59.210	60.914	-1.704
B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	19.006	17.942	+1.064
C) Rückstellungen	102.768	95.932	+6.836
D) Verbindlichkeiten	21.376	21.545	-169
E) PRAP	16	102	-86
Bilanzsumme Passiva	202.376	196.435	+5.941

Bürgschaften

Die Finanzierung des Kaufpreises der Straßenbeleuchtungsanlage durch die ASEAG Energie GmbH (Rechtsnachfolger enwor GmbH) verbürgten seinerzeit die Städte Herzogenrath und Würselen. Laut Ratsbeschluss vom 07.10.2003 übernahm die Stadt Herzogenrath eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.735 TEUR, der Haftungsstand Ende 2021 beträgt 450 TEUR. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	130.969	125.822	+5.147
Bestandsveränderung	3.531	-195	+3.726
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.667	3.074	-407
Sonstige betriebliche Erträge	1.122	1.609	-487
Materialaufwand	-77.409	-74.542	-2.867
Personalaufwand	-24.744	-26.076	+1.332
Abschreibungen	-8.333	-7.989	-344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.949	-6.494	-3.455
Erträge aus Beteiligungen	2.156	1.792	+364
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	158	149	+9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.004	1.097	-93
Abschreibungen des FA-Vermögens	-3.356	-557	-2.799
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.775	-6.527	-248
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.105	-4.448	-1.657
Ergebnis nach Steuern	4.936	6.715	-1.779
Sonstige	360	318	+42
Jahresüberschuss	5.296	7.033	-1.737

Kennzahlen

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

	Einheit	2021	2020	2019
Stromversorgung				
Einwohnerzahl	in 1000	86	86	87
Gesamtnetzlänge	km	1.145	1.145	1.135
Hausanschlüsse	Anzahl	~26.000	~26.000	~26.000
Gasversorgung				
Einwohnerzahl	in 1000	47	47	47
Netzlänge	km	136	136	134
Hausanschlüsse	Anzahl	>6.000	>6.000	>6.000
Wasserversorgung *				
Einwohnerzahl	in 1000	241	241	243
Gesamtnetzlänge	km	1.129	1.129	1.124
Hausanschlüsse	Anzahl	~64.000	~64.000	~65.000

* Die Stadt Übach-Palenberg mit rund 24.000 Einwohnern wird seit dem 01.01.2019 nicht mehr von der enwor mit Wasser versorgt, sondern von der Tochtergesellschaft Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH. Die Umstellung der Versorgung ging einher mit der Übergabe von 159 km Leitungsnetz.

Finanzkennzahlen	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	34,89	36,49	-1,60
Eigenkapitalrentabilität	7,50	9,81	-2,31
Anlagendeckungsgrad 2	100,52	102,94	-2,41
Verschuldungsgrad	186,60	174,05	+12,55
Umsatzrentabilität	4,04	5,59	-1,55

Dem Eigenkapital wird der Sonderposten zu 3/5 hinzugerechnet.

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

	2021	2020
Mitarbeitende männlich	234	236
Mitarbeitende weiblich	<u>55</u>	<u>56</u>
	289	292

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der im Jahr 2022 weiterhin anhaltenden Covid-19-Pandemie, der immensen Steigerung der Verbraucherpreise und insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, wird sich die Kaufkraft vieler Haushalte weiter reduzieren und die Erholung der Konsumkonjunktur auf lange Sicht gedämpft.

Nachdem die Forderungsausfälle in 2021, möglicherweise durch die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie und der Gegenmaßnahmen, bereits stark angestiegen sind, geht die Gesellschaft für 2022 vor dem Hintergrund dieser Randbedingungen weiterhin nicht von einer positiven Entwicklung in diesem Risikofeld (B-Risiko) aus.

Dennoch wird für das Geschäftsjahr 2022 ein stark gestiegenes Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 60,9 Mio. € erwartet.

In den kommenden Jahren bleibt es bei der Notwendigkeit, im Bereich der Energie- und Wassernetze altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (CRisiko) nach Möglichkeit auszuschließen. Insgesamt ist in diesem Sinne eine gleichmäßige hohe Investitionstätigkeit im Anlagevermögen geplant.

Die Kontrolle und Erneuerung von Gashausanschlüssen hat Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens i.W. in den Jahren 2020-2022. Insgesamt wird das verbleibende Risiko auf ca. 1 Mio. € geschätzt.

Die Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen ist bei enwor in den letzten Geschäftsjahren gewachsen, zuletzt ist das Engagement allerdings etwas gedrosselt worden. Durch den hohen Anteil von über einem Viertel des gesamten Anlagevermögens stellen die Beteiligungen einen Sachverhalt mit mindestens mittlerem bis hohem Risikopotential dar. Ergebnisbelastungen sind nicht auszuschließen. Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der folgenden

Sanktionen gegen Russland ist die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Kohle und Gas ungewiss. Die Auswirkungen dieser Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich einiger Beteiligungen nicht beurteilbar.

Der nach der Bundestagswahl am 26. September 2021 entstandene Koalitionsvertrag zwischen den sogenannten Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP sieht einige Neuerungen vor und setzt einen Schwerpunkt auf den Klimaschutz. In diesem Zuge soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschleunigt werden und „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll ab dem 01.07.2022 beendet werden, um private Haushalte und Betriebe zu entlasten, und die EEG-Förderung soll mit dem Kohleausstieg beendet werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als auskömmlich eingeschätzt. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Zum Teil wurden Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Am 03.03.2022 wurde ein Tarifabschluss erreicht, so dass die Gesellschaft im Bereich Löhne und Gehälter eine Steigerung von 3,3% in 2022 und von 2,2% in 2023 in der Planung berücksichtigen kann. Auch wenn sich bei der Zinsentwicklung (A-Risiko) eine (eventuell vorübergehende) Trendwende andeutet, sind bei den Pensionsrückstellungen weiterhin Belastungen im Personalaufwand der enwor zu erwarten. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass diese Belastung voraussichtlich schrittweise abnehmen wird. Spätestens ab 2023 werden deutlich weniger zinsniveaubedingte Zuführungen zur Pensionsrückstellung erwartet, so dass sich das Risiko bei einem mittleren Niveau einstellen wird.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid19-Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre hat die Gesellschaft ihre Erwartungen an das Ergebnis nach Steuern auf eine Bandbreite der Überschüsse zwischen 5 und 6 Mio. € per annum angepasst. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2022 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2022 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Unternehmen gut aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Prof. Dr. Axel Thomas
Dr. Stephan Nahrath

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern. Siebzehn Mitglieder werden wie folgt von den einzelnen Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt:

- der Städteregionsrat sowie neun weitere vom Städteregionstag Aachen zu wählende Mitglieder,
- der Bürgermeister der Stadt Herzogenrath sowie drei weitere vom Stadtrat zu wählende Mitglieder,
- der Bürgermeister der Stadt Würselen sowie ein weiteres vom Stadtrat zu wählendes Mitglied,
- der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg,

und der Vorsitzende des Betriebsrates der Gesellschaft, der zusätzlich bis zu vier weitere Mitglieder mit beratender Stimme entsenden kann.

Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Wahlperiode der kommunalen Parlamente in NRW.

Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat – Vorsitzender
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian - 1. stellv. Vorsitzender
Michael Rauch Betriebsratsvorsitzender
(Arbeitnehmersvertreter) - 2. stellv. Vorsitzender
Dr. Bernd Fasel, Stadtverordneter, Herzogenrath
Wolfgang Goebbels, Städteregionstagsmitglied
Dieter Gronowski, Stadtverordneter, Herzogenrath
Georg Karl Helg, Städteregionstagsmitglied
Friedhelm Krämer, Städteregionstagsmitglied
Birgit Lahaye-Reiß, Städteregionstagsmitglied
Kunibert Matheis, Städteregionstagsmitglied
Maximilian Möhring, Städteregionstagsmitglied
Dr. Florian Moschel, Städteregionstagsmitglied
Roger Nießen, Bürgermeister, Stadt Würselen
Alexandra Prast, Stadtverordnete, Herzogenrath
Karl-Jürgen Schmitz, Stadtverordneter, Würselen
Marie-Theres Sobczyk, Städteregionstagsmitglied
Ingrid von Morandell, Städteregionstagsmitglied
Oliver Walther, Bürgermeister, Übach-Palenberg

Beratende Mitglieder: Mathias Billmann
Michael Jentges
Manfred Kelleter
Heide-Marie Platz

Gesellschafterversammlung: Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Je 50 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian vertritt die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da der Aufsichtsrat u.a. mit den Mitgliedern des Städteregionsrates bzw. des Rates der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist derzeit nicht implementiert und auch nicht in Vorbereitung. Gleichwohl orientiert sich die Gesellschaft am LGG.

3.4.1.5

EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG

Basisdaten

Firma	EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG
Anschrift	Eurode Park 1-4, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2406 / 999031
Telefax	+49 (0) 2406 / 999032
E-Mail	info@eurodecenter.com
Homepage	https://eurodecenter.com
Geschäftsführung	EBC Eurode Beteiligungs GmbH (als Komplementärin), vertreten durch: Markus Schlösser (Herzogenrath) Frank Berden (Kerkrade)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	200.000,00 €
Anteil der Stadt	50.000,00 €
Prozentualer Anteil	25,00 %

Zweck der Beteiligung

Gesellschaftsgegenstand sind der Erwerb, die Verwaltung und Nutzung eigenen Grundbesitzes, insbesondere die Errichtung und Vermietung des die Grenze zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland überschreitenden Geschäftsgebäudes Herzogenrath/Kerkrade.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat ein grenzüberschreitendes Geschäftsgebäude in Herzogenrath/Kerkrade errichtet und vermietet dieses. Das Ziel der Beteiligung ist die Belebung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs, also den Austausch von Waren und Dienstleistungen in der Region voranzubringen. Mit ihrem gesamten Handeln erfüllt die Gesellschaft diesen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

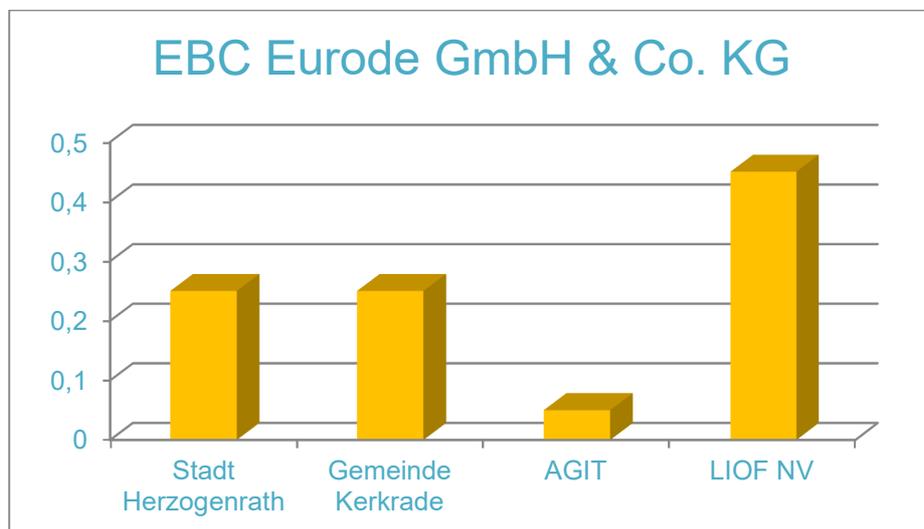
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft

Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 200.000,00 EUR

Persönlich haftender
Gesellschafter: EBC Eurode Beteiligungs GmbH, Herzogenrath

Kommanditisten	Direkter Anteil / Haftkapital	
Stadt Herzogenrath	50.000,00 EUR	25,00 %
Gemeinde Kerkrade	50.000,00 EUR	25,00 %
AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	10.000,00 EUR	5,00 %
Firma LIOF Industriebank N.V. Maastricht	90.000,00 EUR	45,00 %
Gesamtsumme	200.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Herzogenrath hat der EBC KG im Jahr 2021 folgende Beträge in Rechnung gestellt:
 aus Personalkostenerstattung/Managementvergütung ~ TEUR 53
 aus Grundsteuer/Grundbesitzabgaben ~ TEUR 15

Leistungsbeziehungen zu weiteren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden. Hier ist insbesondere die bei der EBC KG ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin, der EBC Eurode Beteiligung GmbH, in Höhe von TEUR 17 sowie der Aufwand aus Energiebezug von der enwor in Höhe von TEUR 30 zu nennen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen u.ä.	0	0	0
II Sachanlagen	3.746	3.852	-106
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	21	-6
II Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	448	457	-9
C) ARAP	3	0	3
D) Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	23	23	0
Bilanzsumme Aktiva	4.235	4.353	-118
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital Kapitalanteile Kommanditisten	1.111	1.111	0
B) Sonderposten mit Rücklageanteil	1.049	1.085	-36
C) Sonderposten f. Zuschüsse	9	10	-1
D) Rückstellungen	91	13	78
E) Verbindlichkeiten	1.958	2.113	-155
F) PRAP	17	21	-4
Bilanzsumme Passiva	4.235	4.353	-118

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Laut Ratsbeschluss vom 23.08./26.09.2000 wurde eine Ausfallbürgschaft für die

EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG

EBC GmbH & Co. KG in Höhe von 6,3 Mio. DM (3.221.138 EUR) übernommen, wovon die Gemeinde Kerkrade durch „Rückbürgschaft“ gegenüber der Stadt Herzogenrath die Hälfte absichert (Haftungsstand Ende 2021: 1.768 TEUR).

Am 30.06.2009 stimmte der Rat der Stadt Herzogenrath der Umwandlung der Gesellschafterdarlehen der EBC GmbH und Co. KG in Eigenkapital II zur Verstärkung des EK der Gesellschaft zu (siehe auch Erläuterungen). Hinsichtlich der Verzinsung der Kapitalkonten wurde am 29.09.2009 eine entsprechende Gesellschaftererklärung beschlossen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	560	561	-1
Sonstige betriebliche Erträge	41	45	-4
Materialaufwand	-126	-128	+2
Personalaufwand	-100	-96	-4
Abschreibungen	-107	-110	+3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-162	-83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-24	+1
Ergebnis nach Steuern	0	86	-86
Jahresüberschuss	0	86	-86
Belastung auf Kapitalkonten	0	0	0
Gutschrift auf Kapitalkonten	0	-86	+86
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	51,00	50,44	+0,56
Eigenkapitalrentabilität	JÜ 0,00 € → 0,00	3,92	-3,92
Anlagendeckungsgrad 2	101,75	102,88	-1,13
Verschuldungsgrad	95,66	97,80	-2,14
Umsatzrentabilität	JÜ 0,00 € → 0,00	15,33	-15,33

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren, unverändert zum Vorjahr, 3 Beschäftigte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die EBC GmbH & Co. KG wurde im April 1999 gegründet. Die Gesellschaft hat auf dem Grenzgebiet Deutschland/Niederlande einen Gebäudekomplex errichtet, der an Unternehmen zu gewerblichen Zwecken vermietet wird. Das Gebäude wurde im Juni 2001 fertiggestellt, so dass im Jahr 2002 erstmalig das ganze Jahr über eine Vermietung erfolgt ist.

Die Gesellschaft hat bis zum Geschäftsjahr 31. Dezember 2007 das Eurode Business Center an die EBC Eurode Betrieb GmbH verpachtet. Zu den Aufgaben der EBC Eurode Betrieb GmbH gehörte die Untervermietung von Büroräumen auf deutscher und niederländischer Seite an Existenzgründer und andere Unternehmen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2008 hat die Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Verschmelzung mit der EBC Eurode Betrieb GmbH die Vermietung von Büroräumen auf deutscher und niederländischer Seite übernommen.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft Umsätze aus der Vermietung der Büroräume des Eurode Business Center in einer Gesamthöhe von rund 560 TEUR. Sie liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres (561 TEUR). Die durchschnittliche Auslastung des Gebäudes betrug in 2021 99 % (Vorjahr 100 %).

Es ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 578 TEUR. Die Analyse der Ertragslage zeigt damit ein Betriebsergebnis von 23 TEUR. In Relation zum Vorjahresergebnis hat sich damit das operative Ergebnis deutlich verschlechtert (-86 TEUR). Im Wirtschaftsplan waren Kosten in Höhe von insgesamt 570 TEUR berücksichtigt. Das anvisierte Ergebnis betrug 30 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von -23 TEUR verbleibt ein Jahresergebnis von 0 TEUR (Vorjahr 86 TEUR). Ursächlich für dieses ausgeglichene Ergebnis ist die „Kappung“ der Managementvergütung. Die Managementvergütung beträgt grundsätzlich 6 % des Umsatzes, ist allerdings betragsmäßig insoweit begrenzt, als dass das Jahresergebnis der Gesellschaft nicht negativ werden darf.

Das Kommanditkapital beträgt 200 TEUR. Es ist voll eingezahlt. Die der Gesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen der Kommanditisten Gemeinde Kerkrade (388.460,66 EUR), Stadt Herzogenrath (305.645,94 EUR) und LIOF (635.292,30 EUR) wurden im Geschäftsjahr 2009 in Eigenkapital (EK II) umgewandelt. Die Kapitalanteile der Gesellschaft sind positiv und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Posten „Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil“ betrifft ausschließlich die Kommanditistin AGIT GmbH. Das EK II hat den Charakter von Rücklagen und wird dem Gesellschafter jeweils individuell zugeordnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Komplementärin ist die EBC Eurode Beteiligungs GmbH. Der Verbandsvorstand der Komplementärin wird von der Gesellschafterversammlung der KG gewählt. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

EBC Eurode Beteiligungs GmbH (als Komplementärin),
vertreten durch:

Markus Schlösser (Herzogenrath)
Frank Berden (Kerkrade)

Gesellschafterversammlung: An den Gesellschafterversammlungen nehmen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, im Falle der Verhinderung der jeweils bevollmächtigte Vertreter, sowie bis zu drei weitere von den jeweiligen Gesellschaftern benannte Personen teil; die weiteren Personen haben beratende Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine unteilbare Stimme gemäß seiner Beteiligungsquote.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung (Stand 31.12.2021):

Michael Eßers, Stadt Herzogenrath
Dr. Manfred Fleckenstein, Stadt Herzogenrath
Thorsten Göttgens, Stadt Herzogenrath
Katharina Herzner, Stadt Herzogenrath
Bert Bejas, Gemeinde Kerkrade
Dion Schneider, Gemeinde Kerkrade
Willem van Esch, LIOF NV
Sven Pennings, AGIT

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,50 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

EBC Eurode Beteiligungs GmbH

Zweck der Beteiligung

Beteiligung an Personenhandelsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts als persönlich unbeschränkt haftender Gesellschafter, insbesondere als persönlich haftender Gesellschafter der EBC Eurode Business Center GmbH und Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Herzogenrath
Gesellschafter:	Eurode-Zweckverband
Stammkapital:	25.000,00 EUR (davon 12.500,00 EUR Anteil Stadt Herzogenrath über Eurode-ZV)
Geschäftsführer:	Markus Schlösser Frank Berden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 eine Forderung gegen das Beteiligungsunternehmen EBC KG in Höhe von EUR 16.501,90 aus.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen in 2021 EUR 1.305,39.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	4	4	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18	18	0
II Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	39	43	-4
Bilanzsumme Aktiva	61	65	-4

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital	46	45	+1
B) Rückstellungen	14	19	-5
C) Verbindlichkeiten	1	1	0
Bilanzsumme Passiva	61	65	-4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	9	13	-4
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen	-1	-1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-9	+1
Erträge aus Beteiligungen	1	1	0
Ergebnis nach Steuern	1	4	-3
Jahresüberschuss	1	4	-3
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0

3.4.1.6

Green Solar Herzogenrath GmbH

Basisdaten

Firma	Green Solar Herzogenrath GmbH
Anschrift	Worm 5a, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/8096780
Telefax	-
E-Mail	-
Homepage	-
Geschäftsführung	Charles Russel Franz-Josef Türck-Hövener (bis 21.06.2021) Claudia Patelczyk (ab 21.06.2021)
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.800.000,00 €
Anteil der Stadt	280.000,00 €
Prozentualer Anteil	10,00 %

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder andere Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Absatz 1 Nr. 7 und nach den Wirtschaftsgrundsätzen nach § 109 GO NRW auszurichten.

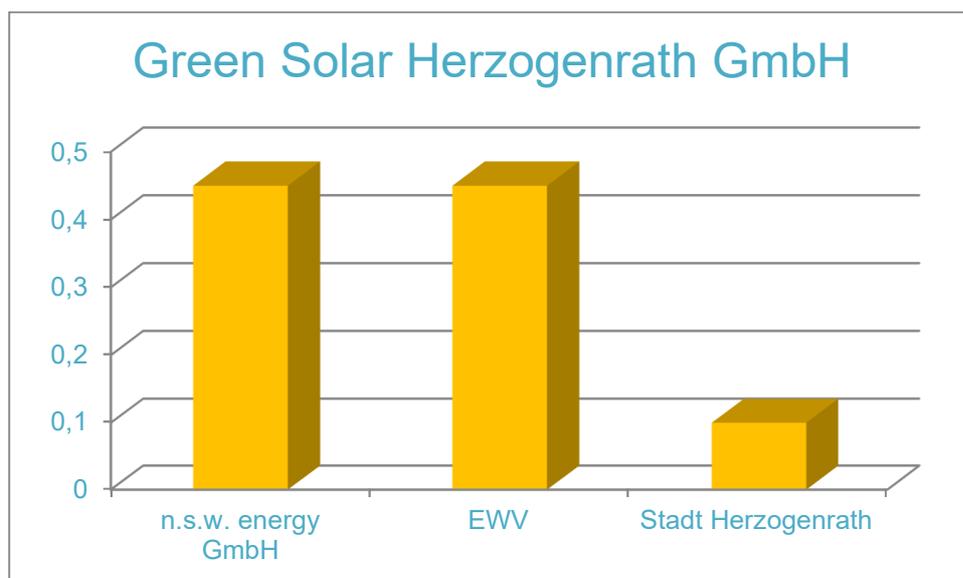
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zulässigkeit der energiewirtschaftlichen Betätigung ist seit dem Revitalisierungsgesetz in § 107a GO NRW geregelt. Die energiewirtschaftliche Betätigung dient stets einem öffentlichen Zweck aufgrund der Bedeutung, die einer zuverlässigen Energieversorgung zu angemessenen Entgelten für ein funktionierendes Gemeinwesen zukommt. Die Energieversorgung ist als integraler Bestandteil der Stromversorgung anzusehen. Die wirtschaftliche Beteiligung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath. Langfristig ist es das Ziel, den Anteil regenerativer Energie in Herzogenrath zu steigern. Derzeit wird geplant, den bestehenden Park durch Zubau von FF-PV Anlagen und Windenergieanlagen auszubauen und eine sektorenübergreifende Vollversorgung der Stadt zu erreichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Herzogenrath
Stammkapital:	2.800.000,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil in EUR	Direkter Anteil
n.s.w. energy GmbH	1.260.000,00	45,00 %
EWV	1.260.000,00	45,00 %
Stadt Herzogenrath	280.000,00	10,00 %
Gesamtsumme	2.800.000,00	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Green Solar Herzogenrath GmbH Gewerbesteuer (98 TEUR) sowie eine Nettodividende (34 TEUR) an die Stadt Herzogenrath gezahlt.

Als Einspeisevergütung erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 von der enwor GmbH 1.110 TEUR. Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt zwar durch die enwor GmbH wird aber über den Verteilnetzbetreiber weiterberechnet, sodass im klassischen Sinne die enwor GmbH den Strom nicht bezahlt. An die enwor GmbH wurden in 2021 für den Bezug von Energie 12 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	11.160	11.867	-707
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	13	0	13
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	311	401	-90
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	174	215	-41
C) Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	13	13	0
D) Aktive latente Steuern	80	55	25
Summe Aktiva	11.751	12.551	-800

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	2.800	2.800	0
II Gewinnvortrag	638	553	85
III Jahresüberschuss	274	486	-212
	3.712	3.839	-127
B) Rückstellungen	332	306	26
C) Verbindlichkeiten	7.707	8.406	-699
Summe Passiva	11.751	12.551	-800

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	2.031	2.296	-265
Sonstige betriebliche Erträge	5	16	-11
Personalaufwand	-8	-8	0
Abschreibungen	-967	-964	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-478	-374	-104
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	15	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-250	50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-129	-246	117
Ergebnis nach Steuern	273	485	-212
Sonstige Steuern	0	1	-1
Jahresüberschuss	273	486	-213

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	31,59	30,58	+1,01
Eigenkapitalrentabilität	7,37	12,66	-5,29
Anlagendeckungsgrad 2	102,13	102,90	-0,77
Verschuldungsgrad	216,58	226,99	-10,41
Umsatzrentabilität	13,47	21,16	-7,69

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 3 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Green Solar GmbH bündelt technisches und wirtschaftliches Know-how. Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Freiland PV-Anlage und somit regenerativ erzeugtem Strom setzt die Stadt Herzogenrath das Signal, der grünen Energie eine Chance und eine Zukunft zu geben. Sie setzt auf dezentrale Energieerzeugung und auf Alternativen zu herkömmlichen Energiequellen.

Alleinige Gründungsgesellschaft der Green Solar Herzogenrath GmbH war zunächst die n.s.w. energy GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 €. Diese trat zunächst einen Geschäftsanteil von 50 %, entsprechend einem Stammkapitalanteil von 12.500 €, an die EWV ab.

Das Stammkapital wurde im Mai 2012 von 25.000 € um 2.775.000 € auf 2.800.000 € erhöht. Die neuen Geschäftsanteile wurden mit je 1.387.500 € von der n.s.w. energy GmbH und der EWV GmbH übernommen. Der Stadt Herzogenrath wurde die Option eingeräumt, sich bis zu 10 % am Stammkapital zu beteiligen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss in seiner Sitzung am 06.11.2012 eine 10 % Beteiligung der Stadt Herzogenrath an der Green Solar Herzogenrath GmbH. Er beschloss, einen von der n.s.w. energy GmbH abzutretenden Geschäftsanteil im Nennbetrag von 140.000 € und einen von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH abzutretenden Geschäftsanteil im Nennbetrag von 140.000 € (= insgesamt 280.000 €) zu kaufen. Der Kaufbetrag entspricht dem Nennbetrag des Geschäftsanteils. Der Kaufvertrag wurde am 21.12.2012 beurkundet.

Die Stadt Herzogenrath wird anteilmäßig nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung an der Ausschüttung etwaiger Gewinne beteiligt.

Mit Beschluss vom 19.12.2022 wurden 1.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Herzogenrath erhält anteilig 100.000,00 € brutto. Es handelt sich um eine Dividende für die Jahre 2019-2021 sowie eine Vorabausschüttung für das Jahr 2022.

Die EWV GmbH hat die kaufmännische Betriebsführung der Green Solar Herzogenrath GmbH übernommen.

Die erste Freilandphotovoltaikanlage wurde auf dem Gelände der „Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche GmbH“ errichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt, abberufen, angestellt und entlassen werden.
Die n.s.w. energy gmbh und die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH haben das Recht, jeweils einen Geschäftsführer zu benennen.

Dipl. Berging. Charles Russel
Franz-Josef Türck-Hövener (bis 21.06.2021)
Claudia Patelczyk (ab 21.06.2021)

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen, soweit sich aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes ergibt. Je 1,00 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Jeder Gesellschafter sendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Lt. Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Stadtverordneter Wolfgang Goebbels die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:
Manfred Schröder, EWW
Charles Russel, n.s.w. energy GmbH
Wolfgang Goebbels, Stadt Herzogenrath

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welchen Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.7

Baugenossenschaft eG Herzogenrath

(ehem. Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Herzogenrath)

Basisdaten

Firma	Baugenossenschaft eG Herzogenrath
Anschrift	Geilenkirchener Str. 19, 52134 Herzogenrath
Telefon	02406/7284
Telefax	02406/79611
E-Mail	info@baugenossenschaft-herzogenrath.de
Homepage	-
Vorstand	Karl Hank Harald Kühnel Horst Pohl
Gremien/Organe	Aufsichtsrat
Geschäftsguthaben	222.115,00 €
Anteil der Stadt	15.500,00 €
Prozentualer Anteil	6,98 %
Stimmrechtsanteil	0,168 %

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Genossenschaft ist die Errichtung von Wohnungen und deren Bewirtschaftung im eigenen Namen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Mitgliedern der Genossenschaft soll zeitgemäßer und bezahlbarer Wohnraum angeboten werden. Dies stärkt die Entwicklung der Stadt Herzogenrath und die Zufriedenheit ihrer Einwohner.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Baugenossenschaft eG		
Sitz:	Herzogenrath		
Geschäftsguthaben zum 31.12.2021:	222.115,00 EUR	6.200,00 EUR	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder
		215.915,00 EUR	der verbleibenden Mitglieder (+930,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr)



Baugenossenschaft eG Herzogenrath

Mitgliederbewegung:

Anfang 2021	590
Zugang 2021	26
Abgang 2021	22
Ende 2021	594

Mitglieder können sowohl Einzelpersonen als auch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Jedes Mitglied zeichnet mindestens 2, höchstens jedoch 150 Geschäftsanteile. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2001 wurden die Stammanteile ab 2002 mit 155,00 EUR festgelegt.

Die Stadt Herzogenrath hält 100 Anteile (= 15.500,00 EUR, Anteil am Geschäftsguthaben = 6,98 %).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungen: Die Genossenschaft besitzt Kapitalanteile in Höhe von 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft „Mein Heim“ GmbH.
Stammkapital: EUR 25.564,59

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von 620,00 EUR ausgezahlt (insgesamt 4 % Dividende auf Geschäftsguthaben). Die Gesellschaft hatte darüber hinaus Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadt Herzogenrath i. H. v. ca. 210 TEUR. Im Wesentlichen sind hier Grundbesitzabgaben und Grundsteuer angefallen.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	18.736	18.915	-179
II Finanzanlagen	26	26	0
	18.762	18.941	-179
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	564	518	46
II Forderungen und sonstige VG	1	4	-3
III Flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.409	2.876	-467
	2.974	3.398	-424
Bilanzsumme Aktiva	21.736	22.339	-603

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	222	221	1
II Ergebnisrücklagen	11.537	11.351	186
III Bilanzgewinn	75	75	0
	11.834	11.647	187
B) Rückstellungen	17	24	-7
C) Verbindlichkeiten	9.319	10.364	-1.045
D) passiver RAP	566	304	262
Bilanzsumme Passiva	21.736	22.339	-603

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Rohergebnis	873	789	84
Personalaufwand	-144	-150	6
Abschreibungen	-353	-279	-74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-40	-5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-65	-7
Ergebnis nach Steuern	260	255	5
Sonstige Steuern	-65	-61	-4
Jahresüberschuss	195	194	1
Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0	0	0
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Ergebnisrücklage	-120	-120	0
Bilanzgewinn	75	74	1

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	54,44	52,14	2,31
Eigenkapitalrentabilität	1,65	1,67	-0,02
Anlagendeckungsgrad 2	104,73	107,70	-2,97
Verschuldungsgrad	83,67	91,81	-8,13
Umsatzrentabilität	11,56	12,65	-1,09

	Einheit	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Durchschnittliche Sollmieten	EUR/m ² /Monat	4,43	4,29	0,14
Durchschnittl. Erlösschmälerung	EUR/m ² /Monat	0,30	0,31	-0,01
Durchschnittl. Betriebskosten	EUR/m ² /Monat	2,23	2,23	0,00
Durchschnittl. Instandhaltung	EUR/m ² /Monat	1,22	1,18	0,04
Fluktuationsquote	%	5,1	8,8	-3,70
Leerstandsquote	%	3,4	5,5	-2,10

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1 kaufmännischer Mitarbeiter und 4 Mitarbeiter im Regiebetrieb beschäftigt. Alle Anstellungen erfolgten in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

Am 31.12.2021 verfügte die Baugenossenschaft über 33 Häuser mit 353 Wohnungen. Hinzu kommen 257 Garagen und Stellplätze. Insgesamt beträgt die Wohnfläche aller Häuser rd. 22.515 m². Der Wohnungsbestand liegt ausschließlich im Stadtgebiet Herzogenrath.

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivität der Baugenossenschaft. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2021 für Instandhaltung insgesamt rd. 347 T€ ausgegeben.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung beliefen sich auf 1.685 T€ gegenüber 1.536 T€ im Vorjahr. Die Erlösschmälerungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Ertragsausfälle wegen Leerstand beziehen sich auf nahezu alle Objekte. Dies gilt für Neu- und Altbauten gleichermaßen. Schwierigkeiten bei der Vermietung sind beispielsweise bei Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss festzustellen, die in Gebäude liegen, die nicht über einen Fahrstuhl verfügen. Kleinwohnungen, die speziell für alleinstehende Mieter oder kinderlose Paare in Frage kommen, sind relativ stark nachgefragt.

Neben der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude und der Modernisierung von Badezimmern erfolgt die Entwicklung von Grundstücken im Innenstadtbereich. Der 2. Bauabschnitt auf dem Grundstück Ruifer Benden wurde fertig gestellt und bezogen. Hier werden Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Größen von 45 bis 80 m² zur Verfügung gestellt. Hiervon werden 18 Wohnungen öffentlich gefördert. Weiterhin ist die Genossenschaft auf der Suche nach geeigneten Flächen zur Bebauung und Erweiterung des Wohnungsbestandes.

Die Baugenossenschaft verwaltet und bewirtschaftet keine Objekte für Dritte. Da sie eine reine Vermietungsgenossenschaft ist, ist ein Bauträgergeschäft nicht möglich.

Die Baugenossenschaft ist zu 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft „Mein Heim“ GmbH beteiligt. Die Gesellschaft ist gegründet worden zur Durchführung von steuerpflichtigen Geschäften zur Sicherung des Status einer steuerbefreiten Vermietungsgenossenschaft.

Die Gesellschaft finanziert sich in 2021 durch Verwaltungen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 194 T€ erwirtschaftet gegenüber 194 T€ in 2020. Der Jahresüberschuss 2021 wurde, wie in den Vorjahren, hauptsächlich aus dem

Baugenossenschaft eG Herzogenrath

Bereich der Hausbewirtschaftung erzielt. Insgesamt ist die Entwicklung der Baugenossenschaft als positiv zu beurteilen. Die Erwartungen sind weitgehend erfüllt worden. Der Jahresüberschuss ermöglicht neben einer Gewinnausschüttung von 4 % noch eine Stärkung des Eigenkapitals.

Die langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögenswerte sind stichtagsbezogen ausreichend mit Finanzierungsmitteln gedeckt. Es bestehen derzeit nur noch Verbindlichkeiten aus der Finanzierung durch öffentliche Mittel.

Unter Einbeziehung des Finanzplans 2022 ist die Baugenossenschaft jederzeit in der Lage, die von ihr eingegangenen Verpflichtungen einschließlich der Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung vollständig aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Die Liquidität ist gesichert; der Bestand an Finanzmitteln hat sich, aufgrund von Sondertilgungen von Darlehen, gegenüber dem Vorjahr auf ca. 2.409 T€ vermindert.

Wesentliche Veränderungen in der Struktur des Vermögens sind nicht eingetreten. Die Vermögenslage ist geordnet. Die Liquidität und die Ertragskraft der Genossenschaft sind stabil. Mit gravierenden Änderungen wird nicht gerechnet.

Nach dem 31.12.2021 hat sich bedingt durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine eine merkliche Anspannung, bzw. Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland gezeigt. Damit einhergehend ist u. a. die schnell ansteigende Verteuerung der Energiekosten festzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Karl Hank
Harald Kühnel
Horst Pohl

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen ebenfalls persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

Paul Sprothen – Vorsitzender
Axel Amelung
Sandra Dreßen
Volker Hackenbroich
Markus Minis
Markus Schlösser

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen.
Lt. Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Markus Schlösser,

Referent für die Ämter Organisation und Steuern, die Stadt Herzogenrath in der Mitgliederversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 16,6 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welchen Vertreter die Stadt Herzogenrath entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.8

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)

Allgemeine Angaben

Firma	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Telefon	02405-48913-0
Telefax	02405-48913-10
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	-
Geschäftsführung	Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.303.500,00 €
Anteil der Stadt	109.700,00 €
Prozentualer Anteil	4,76 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.
- Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.
- Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen lt. Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

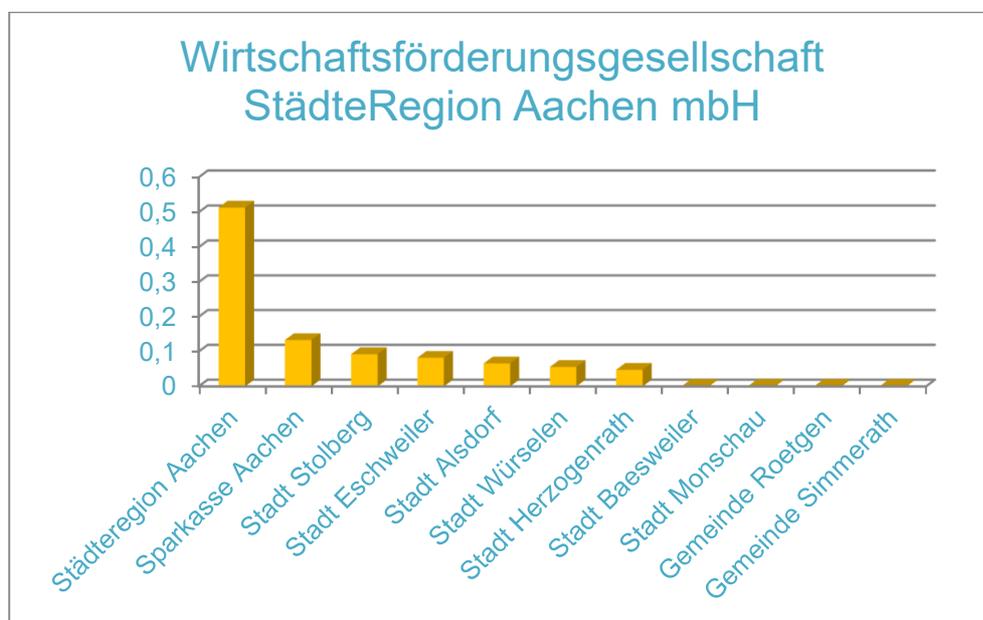
Im Lagebericht berichtet die Gesellschaft über die Erreichung und Umsetzung dieses Ziels in 2021.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Würselen
Handelsregister:	HRB 627 im Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	2.303.500,00 EUR

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Gesellschafter	Direkter Anteil	
StädteRegion Aachen	1.183.100,00 EUR	51,36 %
Sparkasse Aachen	306.800,00 EUR	13,32 %
Kupferstadt Stolberg	213.400,00 EUR	9,27 %
Stadt Eschweiler	189.400,00 EUR	8,23 %
Stadt Alsdorf	151.800,00 EUR	6,59 %
Stadt Würselen	128.500,00 EUR	5,59 %
Stadt Herzogenrath	109.700,00 EUR	4,76 %
Stadt Baesweiler	5.200,00 EUR	0,22 %
Stadt Monschau	5.200,00 EUR	0,22 %
Gemeinde Roetgen	5.200,00 EUR	0,22 %
Gemeinde Simmerath	5.200,00 EUR	0,22 %
Gesamtsumme	2.303.500,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Bei der Berechnung des Sockelbetrages wird von 0,11 EUR/Einwohner ausgegangen. Im Haushaltsplan stehen die erforderlichen Mittel jährlich zur Verfügung. Im März 2021 wurden 5.268,43 EUR ausgezahlt.

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen im Geschäftsjahr 70 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern beträgt -16 TEUR. In 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 54 TEUR.

Der Geschäftsführer der WFG ist ebenfalls Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der StädteRegion Aachen sowie der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
II Sachanlagen	151	160	-9
	151	160	-9
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte/Grundstücke	0	638	-638
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.370	2.215	155
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.245	1.676	-431
	3.615	4.529	-914
C) ARAP	0	1	-1
Bilanzsumme Aktiva	3.766	4.690	-924
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	2.304	2.304	0
II Gewinn-/Verlustvortrag	394	362	32
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag	53	32	21
	2.751	2.698	53
B) Rückstellungen	19	20	-1
C) Verbindlichkeiten	926	1.893	-967
D) PRAP	70	79	-9
Bilanzsumme Passiva	3.766	4.690	-924

Die Stadt Herzogenrath hat für die WFG Ausfallbürgschaften für die Objekte van den Berg übernommen. Das ausgestellte Bürgschaftsvolumen nach Reduzierung Ende 2004 betrug 2.776 TEUR (Haftungsstand Ende 2021: 175 TEUR).

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in EUR	2020 in EUR	Veränderung 2021 zu 2020 in EUR
Umsatzerlöse	816	211	605
Bestandsveränderungen	-637	0	-637
Gesamtleistung	179	211	-32
Sonstige betriebliche Erträge	7	214	-207
Materialaufwand	-26	-35	9
Rohergebnis	160	390	-230
Personalaufwand	-55	-62	7
Abschreibungen	-9	-73	64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-249	64
Betriebsergebnis	30	6	24
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5	5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51	-49	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-16	-38	22
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70	70	0
Jahresüberschuss	54	32	22

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	73,05	57,51	+15,54
Eigenkapitalrentabilität	1,95	1,19	+0,76
Anlagendeckungsgrad 2	2.088,70	2.238,26	-149,56
Verschuldungsgrad	36,89	73,88	-36,99
Umsatzrentabilität	6,56	15,16	-8,60

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 einen angestellten Geschäftsführer.

Mitarbeiter: 6 (Vorjahr 6)

Geschäftsentwicklung

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2021 war das 11. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG hatten zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2021 ist erneut Geschäftsvolumen und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Alle Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneut positive Deckungsbeiträge. Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR).

Vermietung

Die zwei im Portfolio der WFG verbliebenden Vermietungsobjekte der Gesellschaft waren im Jahr 2021 jeweils mit Mietverträgen unterlegt. Zum 31.07.2021 ist der Mietvertrag mit dem Mieter des größeren der beiden Mietobjekte ausgelaufen. Der Mieter hat die Immobilie zum Ende des Mietvertrages erworben.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich darauf, Geschäftsvolumen abzubauen und Restrisiken zu minimieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Prof. Dr. Axel Thomas

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung vom 27.11.2018 hat die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Herr Michael Eßers die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Jeder Gesellschafter kann nur einen stimmberechtigten Vertreter in die Versammlung entsenden (Stimmverhältnis nach Geschäftsanteil).

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von
Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine Informationen zur Zusammensetzung der Gremien vor.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes
nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet.

3.4.1.9

GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

(ehem. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH)

Basisdaten

Firma	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Telefon	02405/48913-0
Telefax	02405/48913-10
E-Mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-aachen.de
Geschäftsführung	Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	1.000.000,00 €
Anteil der Stadt	16.450,00 €
Prozentualer Anteil	1,65 %

Zweck der Beteiligung

- Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen.
- Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
- Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.
- Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Firmierung weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

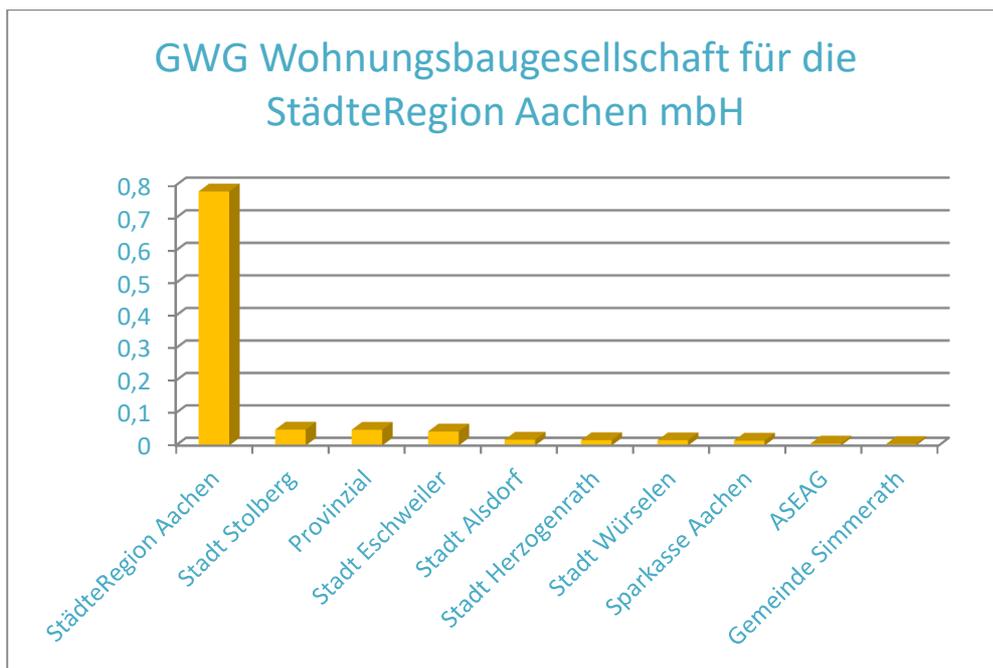
Die GWG ist ein wesentliches Element der Wohnungsmarktpolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Würselen
Stammkapital:	1.000.000,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

Gesellschafter	Direkter Anteil	
StädteRegion Aachen	781.750,00 EUR	78,17 %
Stadt Stolberg	49.050,00 EUR	4,91 %
Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf	48.750,00 EUR	4,87 %
Stadt Eschweiler	43.500,00 EUR	4,35 %
Stadt Alsdorf	17.850,00 EUR	1,79 %
Stadt Herzogenrath	16.450,00 EUR	1,65 %
Stadt Würselen	16.450,00 EUR	1,64 %
Sparkassen Immobilien GmbH	15.250,00 EUR	1,52 %
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG (ASEAG)	6.100,00 EUR	0,61 %
Gemeinde Simmerath	4.850,00 EUR	0,49 %
Gesamtsumme	1.000.000,00 EUR	100,00 %



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH unterhält wesentliche Leistungsbeziehungen zur Stadt Herzogenrath sowie zur enwor – energie & wasser vor ort GmbH.

Gegenüber der Stadt Herzogenrath bestehen diese hauptsächlich aus Ertrag aus Vermietung (390 TEUR), sowie Aufwand aus Anmietung (327 TEUR), Grundsteuer (30 TEUR) und Grundbesitzabgaben (72 TEUR).

Weitere unwesentliche Leistungsbeziehungen zu Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath können der Tabelle 3 entnommen werden.

Der Geschäftsführer der GWG ist ebenfalls Geschäftsführer der WFG StädteRegion Aachen sowie der enwor – energie & wasser vor ort GmbH (weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenrath).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	28	20	8
II Sachanlagen	33.999	31.285	2.714
III Finanzanlagen	1.335	1.358	-23
	35.362	32.663	2.699
B) Umlaufvermögen			
I Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	87	20	67
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225	70	155
III Flüssige Mittel / Bausparguthaben	4.097	5.735	-1.638
	4.409	5.825	-1.416
C) ARAP	5	6	-1
Bilanzsumme Aktiva	39.776	38.494	1.282
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	0
II Genussrechtskapital	6.000	4.000	2.000
III Gewinnrücklage	13.106	12.641	465
IV Bilanzgewinn	100	100	0
	20.206	17.741	2.465
B) Rückstellungen	180	245	-65
C) Verbindlichkeiten	19.390	20.508	-1.118
Bilanzsumme Passiva	39.776	38.494	1.282

Im Jahre 2002 erhielt die GWG den Auftrag zur Errichtung eines Kindergartens im Neubaugebiet Raderfeld, der nach Fertigstellung von der Stadt Herzogenrath angemietet wurde. Die Stadt hat die Investitionskosten mit einer Ausfallbürgschaft (Haftungsstand Ende 2021: 613 TEUR) abgesichert.

Am 10.12.2002 beschloss der Rat der Stadt Herzogenrath, 13 Wohngebäude an die GWG zu

veräußern und der GWG eine Ausfallbürgschaft (Haftungsstand Ende 2021: 469 TEUR) zur Finanzierung des Kaufpreises zu gewähren.

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	5.089	4.900	189
Bestandsveränderung	162	-44	206
Andere aktivierte Eigenleistungen	63	46	17
Sonstige betriebliche Erträge	109	75	34
Materialaufwand	-1.910	-1.605	-305
Rohergebnis	3.513	3.372	141
Personalaufwand	-1.021	-944	-77
Abschreibungen	-1.119	-1.103	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-255	-229	-26
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	98	99	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	9	-8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-435	-503	68
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-69	-59	-10
Ergebnis nach Steuern	713	642	71
Sonstige Steuern	-148	-150	2
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	565	492	73
Gewinnvortrag	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen	-465	-392	-73
Bilanzgewinn	100	100	0

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	50,80	46,09	4,71
Eigenkapitalrentabilität	2,80	2,77	0,02
Anlagendeckungsgrad 2	107,29	110,89	-3,60
Verschuldungsgrad	96,85	116,98	-20,13
Umsatzrentabilität	11,10	10,04	1,06

Weitere Kennzahlen:

	2021 in %	2020 in %	2019 in %
<u>Fluktuationsquote</u>	8,1	8,1	9,5
<u>Leerstandsquote</u> (länger als 3 Monate)	0,1	0,1	0,0
<u>Erlösschmälerungen</u> Sollmieten	1,1	1,1	0,9

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Wohnungsunternehmen bewirtschaftete am 31.12.2021:

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand	31.12.2021 in Anzahl bzw. m²	31.12.2020 in Anzahl bzw. m²	31.12.2019 in Anzahl bzw. m²
Häuser	126	125	125
Wohnungen	788	786	786
davon frei finanziert/ preisgebunden	587/201	585/201	585/201
Garagen/Stellplätze	261/137	260/137	255/137
Wohnfläche	47.360 m ²	47.188 m ²	47.188 m ²
Gewerbeeinheiten	0	0	0
Gewerbeflächen	0 m ²	0 m ²	0 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	11	11	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.134 m ²	3.134 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten der GWG. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 609 TEUR (Vorjahr 608 TEUR) für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben.

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. 70 TEUR) durchgeführt, womit insgesamt 679 TEUR zum Werterhalt der Gebäude geleistet wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr betragen mithin 14,33 EUR.

Im Rahmen des Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist. Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 565 TEUR erwirtschaftet gegenüber 492 TEUR in 2020.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens als stabil zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Das Jahresergebnis 2022 wird bei einem strategischen Zielwert von 400 TEUR erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Prof. Dr. Axel Thomas

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an:
a) Kraft Amtes der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen,
b) der vom Städteregionsrat für wohnungsbaurelevante Angelegenheiten benannte Dezernent,
c) aufgrund eines Beschlusses des Städteregionstages 5 Städteregionstagmitglieder,
d) 4 von der Gesellschafterversammlung zu wählende Mitglieder aus dem Kreis der hauptamtlichen Bürgermeister bzw. der Beigeordneten der Gesellschaftergemeinden sowie ein von der Gesellschafterversammlung zu wählendes Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen.

(Stand 31.12.2021)

Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat – Vorsitzender
Heiner Berlipp, Städteregionstagmitglied – stv. Vorsitzender
Nadine Leonhardt, Bürgermeisterin, Stadt Eschweiler
Björn Bock, Städteregionstagmitglied
Ronald Borning, Städteregionstagmitglied
Patrick Haas, Bürgermeister, Kupferstadt Stolberg
Stephan Jücker, Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen (bis 31.12.2021)
Ralf Kahlen, Erster Beigeordneter, Stadt Alsdorf
Franz Körlings, Städteregionstagmitglied
Norbert Laufs, Vorstandsvorsitzender Spk AC
Lars Lübben, Städteregionstagmitglied
Franz-Josef Türck-Hövener, Techn. Beigeordneter, Stadt Herzogenrath

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 EUR Geschäftsanteil eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Stadtverordnete Alexandra Prast die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Michael Carmincke, Vorstand der Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs AG
Frank Prömpeler, Beigeordneter Gemeinde Simmerath
Patrick Haas, Bürgermeister Kupferstadt Stolberg
Till von Hoegen, Erster und techn. Beigeordneter Stadt Würselen
Alexandra Prast, Ratsmitglied Stadt Herzogenrath
Dietmar Röhrig, Geschäftsführung Sparkassen Immobilien GmbH
Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat
Thomas Poqué, Provinzial Versicherung
Franz Körlings, Städteregionstagsmitglied
Detlef Loosz, Stadtverordneter Stadt Alsdorf
Elke Lohmüller, Ratsmitglied der Stadt Eschweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates der kommunalen Gesellschafter besetzt sind, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die kommunalen Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 36 Mitarbeiter/innen, davon sind 16 weiblich und 20 männlich. Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

3.4.1.10

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Basisdaten

Firma	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh
Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Telefon	0241/41359-0
Telefax	-
E-Mail	info@regioit.de
Homepage	www.regioit.de
Geschäftsführung	Dieter Rehfeld, Aachen - Vorsitzender der Geschäftsführung Dieter Ludwigs, Aachen - Geschäftsführer
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Stammkapital	1.500.001,00 €
Anteil der Stadt	12.878,00 €
Prozentualer Anteil	0,86 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dazu werden bedarfsbezogene Informationsverarbeitungs-Dienstleistungen erstellt.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlicher Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Aachen, Niederlassungen in Gütersloh und Siegburg
Stammkapital:	1.500.001,00 EUR
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

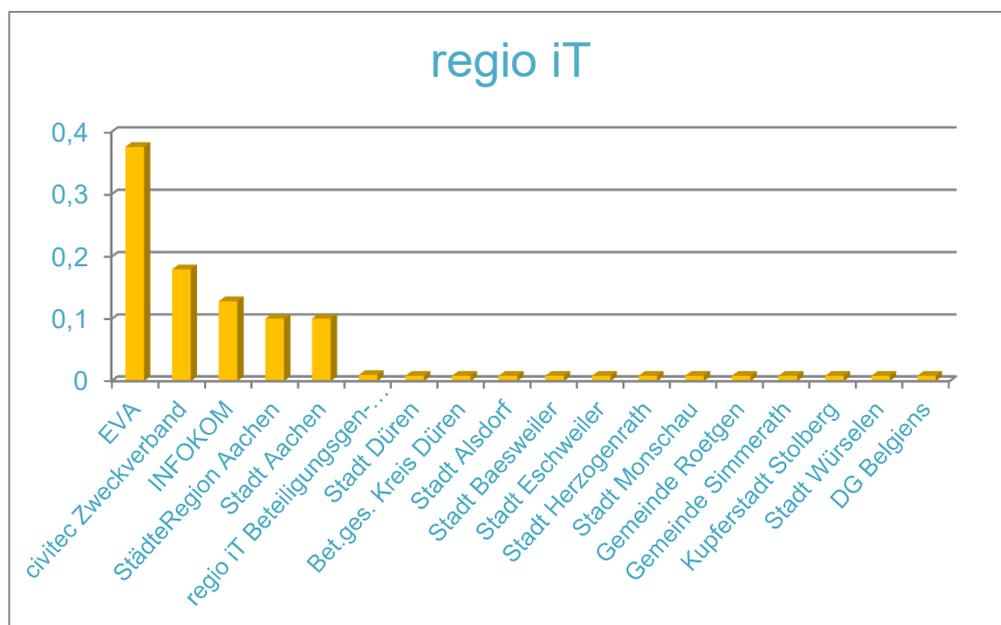
Zum 1.1.2020 wurde eine Stammkapitalerhöhung von 307.228 EUR auf 357.824 EUR vollzogen. Gleichzeitig hat die E.V.A. GmbH 10.735 ihrer Geschäftsanteile der regio iT an den civitec Zweckverband veräußert. Der Prozentanteil der Stadt Herzogenrath sank dadurch von 1,00 % auf 0,86 %.

In seiner Sitzung vom 23.06.2020 stimmte der Rat der Stadt Herzogenrath einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals der regio iT von 357.824 EUR auf 1.500.001 EUR durch Umbuchung aus der Kapitalrücklage zu. Die prozentuale Verteilung der Gesellschafteranteile blieb unverändert.

Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G. hat 1% der Geschäftsanteile der regio iT von der E.V.A. erworben. In der Ratssitzung vom 16.03.2021 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2021/043 der Gründung der Gesellschaft sowie der Veräußerung des Geschäftsanteils zugestimmt.

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Gesellschafter	Direkter Anteil/EUR	Prozentanteil
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	564.624,00	37,64 %
Civitec Zweckverband	269.977,00	18,00 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	193.184,00	12,88 %
StädteRegion Aachen	151.340,00	10,08 %
Stadt Aachen	151.340,00	10,08 %
regio iT Beteiligungs-genossenschaft e.G.	15.000,00	1,00 %
Stadt Düren	12.878,00	0,86 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.878,00	0,86 %
Stadt Alsdorf	12.878,00	0,86 %
Stadt Baesweiler	12.878,00	0,86 %
Stadt Eschweiler	12.878,00	0,86 %
Stadt Herzogenrath	12.878,00	0,86 %
Stadt Monschau	12.878,00	0,86 %
Stadt Roetgen	12.878,00	0,86 %
Stadt Simmerath	12.878,00	0,86 %
Kupferstadt Stolberg	12.878,00	0,86 %
Stadt Würselen	12.878,00	0,86 %
DG Belgiens	12.878,00	0,86 %
Gesamtsumme	1.500.001,00	100,00 %



Tochterunternehmen (T)/Beteiligung (B):

Name und Sitz	Anteil am Kapital
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	80,00 % (T)
vote iT GmbH, Aachen	85,00 % (T)
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50 % (B)

In der Ratssitzung vom 19.01.2021 hat der Rat der Stadt Herzogenrath mit der Vorlage V/2021/004 dem Verkauf von 20% der Geschäftsanteile der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH an die Südwestfalen IT GmbH und den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zugestimmt.

Des Weiteren hält die Gesellschaft zum 31.12.2021 wie im Vorjahr Geschäftsanteile an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH in Höhe von 2 T€.

Gesellschafter-Historie:

Die E.V.A. GmbH, ursprünglich alleiniger Gesellschafter der regio iT, hat zum 01.01.2011 Unternehmensanteile an die StädteRegion Aachen veräußert. Aufgrund der in 2010 erfolgten Änderung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen konnte der schon seit langem geplante Anteilsverkauf durchgeführt werden.

Zusätzliche Gesellschafter wurden zum 01.10.2011 die Stadt Aachen sowie der Zweckverband INFOKOM Gütersloh. Die Geschäftsanteile wurden von den bisherigen Gesellschaftern veräußert.

In 2012 sind zudem die Stadt Düren und der Kreis Düren mit je 1 % Geschäftsanteil der regio iT beigetreten. Hierfür erfolgte eine geringe Stammkapitalerhöhung um 7.228,00 EUR auf 307.228,00 EUR. Der Zweckverband Gütersloh beteiligte sich an der Kapitalerhöhung, um seinen nominalen Anteil von 15 % beizubehalten.

Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an den Zweckverband INFOKOM Gütersloh wurde gleichzeitig der operative Geschäftsbetrieb der INFOKOM Gütersloh AöR von der regio iT erworben. Im Zuge der neuen Gesellschaftsstruktur wurde auch die Satzung der Gesellschaft angepasst und eine Umfirmierung der Gesellschaft in regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh vorgenommen. Die Gesellschaft verfügte über zwei Niederlassungen: Aachen und Gütersloh.

Der Gesellschafter StädteRegion Aachen hat sich im Rahmen des Erwerbs der Gesellschafteranteile die Möglichkeit festgeschrieben, einen 1-prozentigen Anteil an die ehemaligen kreisangehörigen Kommunen der StädteRegion zu veräußern. Ein Großteil der Kommunen hat in 2012 diese Option wahrgenommen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss am 18.10.2011 die Beteiligung der Stadt Herzogenrath an der „regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh“. Er beschloss, die der Stadt Herzogenrath angebotene Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 % (nach erfolgter Stammkapitalerhöhung ergibt sich ein nominaler Wert von 3.072,00 EUR) von der StädteRegion zu erwerben zu einem Kaufpreis von 92.496,00 EUR. Der Kaufpreis wurde Ende 2011 entrichtet. Die Beurkundung der Beteiligung fand am 08.11.2012 statt.

Zwischen der Stadt Aachen und der E.V.A. wurde vereinbart, dass die E.V.A. einen 1 %-igen Anteil an die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verkauft zwecks Sicherung bzw. Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen. Zum 12.08.2015 wurde die Kupferstadt Stolberg als neuer Gesellschafter aufgenommen. Hierzu hat die StädteRegion Aachen 1 % ihrer Geschäftsanteile an die Kupferstadt Stolberg verkauft. Zum 18.08.2016 wurde der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung KÖR, Siegburg, als neuer Gesellschafter aufgenommen. Hierzu hat die E.V.A. 1 % ihrer Geschäftsanteile an den civitec Zweckverband verkauft.

Mit Kaufvertrag vom 14. Dezember 2017 hat die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) 10,77 % ihrer Geschäftsanteile an die Stadt

Aachen verkauft. Aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse scheidet die regio iT aus dem Konsolidierungskreis der E.V.A. aus. Zum 31. Dezember 2017 hat die regio iT daher erstmalig einen Konzernabschluss aufgestellt.

Zum 01.01.2020 hat die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb des Civitec Zweckverbandes für kommunale Informationstechnik im Wege eines Asset-Deals erworben. Der Civitec war als strategischer Partner und Kunde bereits mit 1 % der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt und stockt im Gegenzug seine Anteile an der regio iT auf 18 % der Geschäftsanteile auf (Stammkapitalerhöhung von 307.228 EUR auf 357.824 EUR). Der Prozentanteil der Stadt Herzogenrath ist dadurch von 1 % auf 0,86 % gesunken. In seiner Sitzung vom 23.06.2020 hat der Rat der Stadt Herzogenrath einer weiteren Erhöhung des Stammkapitals der regio iT von 357.824 EUR auf 1.500.001 EUR durch Umbuchung aus der Kapitalrücklage zugestimmt. Die prozentuale Verteilung der Gesellschafteranteile ist unverändert geblieben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Mit dem Erwerb eines Anteils an der regio iT entstand für die Stadt Herzogenrath auch eine Beteiligung an den zukünftigen Gewinnausschüttungen. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Nettodividende 14.478,10 EUR (brutto 17.200,00 EUR), diese wurde am 30.06.2021 an die Stadt Herzogenrath ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug die Nettodividende 35.617,24 EUR (brutto 42.313,33 EUR), diese wurde am 30.06.2022 an die Stadt Herzogenrath ausgeschüttet.

Die Stadt Herzogenrath nimmt Leistungen der regio iT in Anspruch, die entsprechend des Produkt- und Preiskatalogs in Rechnung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2021 waren dies ca. 1.678 TEUR.

Weitere Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der Tabelle 3 entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	9.803	9.226	+577
II Sachanlagen	12.972	13.711	-739
III Finanzanlagen	3.489	3.305	+184
	26.264	26.242	+22
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	0	191	-191
II Forderungen u. sonstige VG	16.270	16.797	-527
III Kassenbestand	7.453	1.203	+6.250
	23.723	18.191	+5.532
C) ARAP	4.764	4.071	+693
Gesamtsumme Aktiva	54.751	48.504	+6.247

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Stammkapital	1.500	1.500	0
II Kapitalrücklagen	3.800	3.800	0
III Gewinnrücklagen			
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	3.609	1.873	+1.736
IV Jahresüberschuss	7.420	3.736	+3.684
	16.329	10.909	+5.420
B) Rückstellungen	14.708	9.676	+5.032
C) Verbindlichkeiten	23.439	27.483	-4.044
D) PRAP	275	436	-161
Gesamtsumme Passiva	54.751	48.504	+6.247

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	149.304	122.283	+27.021
Aktivierete Eigenleistungen	236	98	+138
Sonstige Erträge	1.064	848	+216
Materialaufwand	-69.066	-52.597	-16.469
Rohergebnis	81.538	70.632	+10.906
Personalaufwand	-49.472	-46.574	-2.898
Abschreibungen	-8.200	-7.870	-330
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-12.329	-10.745	-1.584
Betriebsergebnis	11.537	5.443	+6.094
Erträge aus Beteiligungen	110	309	-199
Zinsertrag	13	12	+1
Zinsaufwand	-333	-206	-127
Ergebnis vor Steuern	11.327	5.558	+5.769
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.871	-1.781	-2.090
Ergebnis nach Steuern	7.456	3.776	+3.680
Sonstige Steuern	-36	-40	+4
Jahresüberschuss	7.420	3.736	+3.684

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	29,82	22,49	+7,33
Eigenkapitalrentabilität	45,44	34,25	+11,19
Anlagendeckungsgrad 2	100,66	95,36	+5,30
Verschuldungsgrad	235,29	344,62	-109,33
Umsatzrentabilität	4,97	3,06	+1,91

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 548 Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit bei der Gesellschaft beschäftigt. (Vorjahr: 524)

Zusätzlich waren 35 Auszubildende (Vorjahr 30) und 19 Aushilfen (Vorjahr 23) für die regio iT tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2021 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als hervorragend bewertet werden. Das Wachstum im Berichtsjahr lag über der Entwicklung des ITK-Marktes (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) und ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis sind die überproportional gestiegenen Umsatzerlöse.

Hierdurch zeigt sich, dass die in 2020 aufgesetzten Wachstumsstrategien in das Produktportfolio erfolgreich umgesetzt wurden. Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognose

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 98,3 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung geht die Gesellschaft bei einem geplanten Wert von 13,9 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft werden zwar rückläufige Erlöse erwartet, die aber voraussichtlich mit 17,5 Mio. € ebenfalls nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt allerdings das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund Störungen der Lieferketten.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der

Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die Ende 2021 erstmals aufgetretene hochansteckende Virusvariante „Omikron“ beinhaltet weiterhin Risiken für die Geschäftsentwicklung 2022 und könnte die regio iT insbesondere durch Ausfälle und Kontaktbeschränkungen beeinträchtigen. Die regio iT begegnet diesen Risiken durch den Einsatz von mobiler IT-Ausstattung und der Nutzung von Online-Kollaborationssystemen, durch deren Einsatz in den Pandemie Jahren 2020/2021 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte. Bei der Akquise, Abwicklung von Projektaufträgen und bei Schulungen ist die regio iT jedoch auch auf die Verfügbarkeit der Kunden angewiesen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2022 erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

(lt. Gesellschaftsvertrag vom 17.11.2011, Ergänzungen 2020)

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Dieter Rehfeld, Aachen – Vorsitz. der Geschäftsführung
Dieter Ludwigs, Aachen – Geschäftsführer

Aufsichtsrat: Nach dem Zusammenschluss mit dem civitec Zweckverband ist aufgrund der neuen Arbeitnehmerzahl der regio iT ein obligatorischer Aufsichtsrat zu bilden. Damit hängt die Größe des Aufsichtsrates von der Höhe des Stammkapitals ab (§ 95 AktG) und 1/3 der Aufsichtsratssitze sind durch Arbeitnehmervertreter zu besetzen (§ 1 DrittbG). Bisher hatte der Aufsichtsrat der regio iT 15 Aufsichtsratsmitglieder. Um diese Zahl zu erhalten war eine Erhöhung des Stammkapitals auf 1.500.001 EUR notwendig.

Andernfalls wären nur noch maximal 9 Aufsichtsratsmitglieder möglich.

Die Arbeitnehmer an den Standorten haben im 2. HJ 2020 ihre Vertreter gewählt, sodass der neue Aufsichtsrat ab 01.01.2021 mit zehn Vertretern der Anteilseigner und fünf Arbeitnehmervetretern seine Arbeit aufnehmen kann. Die Vertreter der Anteilseigner verteilen sich auf die Gesellschaft wie folgt:

Gesellschafter	Sitze
E.V.A./Stadt Aachen	5
civitec	2
StädteRegion inkl. Kommunen	2
Infokom	1
Arbeitnehmervetreter	5
	15

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt. Verändert sich die Größe der Geschäftsanteile an der regio iT, ist zu überprüfen, ob die Entsendungsrechte für die Aufsichtsräte einer Modifizierung bedürfen.

Bis 16.02.2021:

Michael Servos, Dipl.-Mathematiker – Vorsitzender
Dr. Tim Grüttemeier, StädteRegionsrat - stellv. Vorsitzender
Hubert Erichlandwehr, Bürgermeister - 2. stellv. Vorsitzender
Sven-Georg Adenauer, Landrat, StädteRegion Aachen
Dr. Christian Becker, Geschäftsführer
Friedrich Beckers, Ratsherr
Rahupriyan Ehanantharajah, Ratsherr
Karl-Heinz Hermanns, Bürgermeister, Gemeinde Simmerath
Dr. Markus Kremer, Beigeordneter
Iris Lürken, Ratsfrau
Daniela Parting, Ratsfrau
Hermann-Josef Pilgram, Ratsherr, Stadt Aachen
Henning Schulz, Bürgermeister
Ulla Thönnissen, Städteregionstagmitglied
Peter Tillmanns, Ratsherr

Ab 16.02.2021:

Michael Servos, Dipl.-Mathematiker – Vorsitzender
Sebastian Schuster, Landrat - stellv. Vorsitzender
Lothar Hubert, stellv. Betriebsratsvorsitzender - 2. stellv. Vorsitzender
Sven-Georg Adenauer, Landrat, StädteRegion Aachen
Dr. Christian Becker, Geschäftsführer
Jochen Emonds, Städteregionstagmitglied
Roland Harre, Betriebsratsvorsitzender
Klaus-Dieter Jacoby, Ratsmitglied
Frank Joest, stellv. Betriebsratsvorsitzender

Dr. Markus Kremer, Beigeordneter
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pilgram, Ratsherr, Stadt Aachen
Hjalmar Steffen, Betriebsratsvorsitzender
Jörg Wullen, Betriebsratsvorsitzender
Dr. Michael Ziemons, Dezernent

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einem Vertreter pro Gesellschafter. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen, je 1,00 EUR eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die Stimmen eines Gesellschafters können nur einheitlich abgegeben werden.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Hubert Philippengracht die Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Rates der kommunalen Gesellschafter besetzt sind, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die kommunalen Gesellschafter entsenden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegen keine Informationen dazu vor, inwiefern die regio iT die Ziele des LGG beachtet.

3.4.1.11

d-NRW AöR

Basisdaten

Firma	d-NRW AöR
Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Telefon	0231/222438-10
Telefax	0231/222438-11
E-Mail	info@d-nrw.de
Homepage	www.d-nrw.de
Geschäftsführung	Herr Dr. Roger Lienenkamp Allgemeiner Vertreter: Herr Markus Both
Gremien/Organe	Verwaltungsrat
Stammkapital	1.283.000,00 €
Anteil der Stadt	1.000,00 €
Prozentualer Anteil	0,0779 %

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsbeirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft liegt in der Schaffung und Beibehaltung einer spezialisierten Einheit zur Begleitung von kommunal-staatlichen (IT-) Projekten in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Die wirtschaftliche Beteiligung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Herzogenrath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz: Dortmund

Stammkapital: 1.283.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Träger	Direkter Anteil/EUR	Prozentanteil
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	77,94 %
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW zu je 1.000,00 EUR	283.000,00	je 0,0779 %

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen, 253 Städte und Gemeinden, 28 Kreise inkl. der StädteRegion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Beitritt der Stadt Herzogenrath an die d-NRW AöR zum 01.01.2017. Das Stammkapital der Stadt Herzogenrath in Höhe von 1.000,00 EUR wurde am 13.04.2017 eingezahlt.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Leistungsbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können der *Tabelle 3* entnommen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2	+5
II Sachanlagen	68	75	-7
	76	77	-1
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	2.393	2.853	-460
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.780	2.895	+4.885
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.347	7.187	+3.160
	20.520	12.935	+7.585
C) ARAP	5	4	+1
Gesamtsumme Aktiva	20.601	13.016	+7.585
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.281	1.271	+10
II Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
III Jahresüberschuss	0	0	0
	2.810	2.800	+10
B) Rückstellungen	3.340	1.883	+1.457
C) Verbindlichkeiten	14.451	8.333	+6.118
Gesamtsumme Passiva	20.601	13.016	+7.585

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	51.002	28.061	22.941
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
Sonstige Erträge	344	23	321
Materialaufwand	-47.342	-24.775	-22.567
Personalaufwand	-3.313	-2.343	-970
Abschreibungen	-40	-55	15
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-637	-736	99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31	-31	0
Ergebnis nach Steuern	-17	144	-161
Sonstige Steuern	17	-144	161
Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	13,64	21,51	-7,87
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	3.704,34	3.616,07	+88,27
Verschuldungsgrad	633,20	364,92	+268,28
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 62 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, im Vorjahr 43.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Jahreswechsel 2016/2017 hat die d-NRW AöR auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW“ planmäßig ihre Arbeit als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft aufgenommen.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum 31.12.2020 wegen der gestiegenen Bilanzsumme,

insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten, auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) gesunken.

Die Ertragslage im Wirtschaftsjahr hat sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von 0 TEUR ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Er entscheidet nach § 9 Errichtungsgesetz über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt. Er ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten unterrichten lassen.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates fand am 19. November 2019 statt. In dieser Sitzung wurde auch eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen.

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens, Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland, Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge, Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der
Landesregierung für IT MWIDE NRW
Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin MWIDE NRW
Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher, Ministerialdirigentin MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers, Ministerialdirigentin MHKBG NRW
Stefan Keßen, Stadt Hagen als Stellvertretendes 13. Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 38,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent knapp unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegen keinerlei Informationen vor.

3.4.1.12

VR-Bank eG

Basisdaten

Firma	VR-Bank eG
Anschrift	Kaiserstr. 75 - 79, 52146 Würselen
Telefon	02405/608-0
Telefax	02405/608-782206
E-Mail	kundenservice@vrbank-eg.de
Homepage	https://www.vrbank-eg.de
Vorstand	Herr Siegfried Braun Herr Christof Klein
Gremien/Organe	Aufsichtsrat Vertreterversammlung
Mitglieder	29.661
Mitgliedschaft der Stadt	600,00 € (12 Anteile zu 50,00 €)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Einlagen;
- die Gewährung von Krediten aller Art;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Reisen und Immobilien.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Sitz:	Würselen
Mitarbeiter:	251 Beschäftigte, davon 24 Auszubildende
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	29.661 (Stand 31.12.2022)
Mitgliedschaft der Stadt:	600,00 € (12 Anteile zu 50,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vertreterversammlungen der Volksbank Würselen eG und der Volksbank Herzogenrath eG haben auf der Grundlage der zum 31.12.2001 aufgestellten Schlussbilanz die Verschmelzung der beiden Banken beschlossen. Übernehmende Genossenschaft ist die Volksbank Würselen eG, die im Zuge der Fusion zur VR-Bank eG umfirmiert wurde.

Die Verschmelzung der Volksbank Herzogenrath eG wurde am 23.08.2002 in das Genossenschaftsregister eingetragen.

Die Geschäftsanteile der Stadt Herzogenrath an der Volksbank Herzogenrath eG (500,00 EUR) und der Volksbank Würselen eG (100,00 EUR) wurden zusammengelegt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit 600,00 EUR (= 12 Geschäftsanteile à 50,00 EUR).

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde in 2021 eine Nettodividende in Höhe von insgesamt 22,09 EUR ausgezahlt. Für das Jahr 2021 erhielt die Stadt Herzogenrath in 2022 eine Netto-Dividende in Höhe von 13,26 EUR.

Organe und deren Zusammensetzung

- Vorstand:** Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 2. Alternative BGB befreien, ihnen also die Befugnis erteilen, bei allen Rechtsgeschäften, welche die Genossenschaft mit oder gegenüber Dritten vornimmt, zugleich als Vertreter Dritter zu handeln.
- Herr Siegfried Braun
Herr Christof Klein
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Gehören der Genossenschaft eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an, können deren Mitglieder, soweit sie natürliche Personen sind, in den Aufsichtsrat der Genossenschaft berufen werden; gehören der Genossenschaft andere juristische Personen oder Personengesellschaften an, gilt dies für deren zur Vertretung befugte Personen.
- Prof. Dr. Axel Thomas
Peter Herzog
Rudolf Meyer-Volland
Kirsten Bäuml
Wilhelm Josef Jorias
Ralf Kahlen
Herbert Krauthausen (bis 25.06.2021)
Harald Kühnel
- Vertreterversammlung:** Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt, solange die Mitgliederzahl 3.000 übersteigt. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle fünf Jahre statt. Für je 150 Mitglieder ist nach Maßgabe der gemäß § 26 e Abs. 2 aufzustellenden Wahlordnung ein Vertreter zu wählen. Maßgeblich ist der Mitgliederstand am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres.
- Siehe namentliche Auflistung im Geschäftsbericht der Genossenschaft.

3.4.2 Wesentliche mittelbare Beteiligungen zum 31. Dezember 2021

Die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath werden in *Tabelle 2* aufgeführt. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, obliegt der Stadt Herzogenrath und ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen.

Da sämtliche mittelbare Beteiligungen eine durchgerechnete Beteiligungsquote von weniger als 20 % aufweisen und auch keine weiteren Gründe für eine wesentliche Bedeutung der Beteiligungen sprechen, wie beispielsweise erhebliche Erträge/Aufwendungen aus diesen Beteiligungsverhältnissen, ist die Stadt Herzogenrath zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Notwendigkeit besteht, die in *Tabelle 2* aufgeführten mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle näher zu erläutern.

Hinweis:

Durch die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art TPH/BHKW in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH KG) ändert sich ab dem 01.01.2021 das Beteiligungsverhältnis zwischen der Stadt Herzogenrath und der Technologiepark Herzogenrath GmbH (TPH GmbH). Diese Beteiligung war bislang im BgA TPH/BHKW angesiedelt und wird somit ebenfalls auf die SEH KG übertragen.

Die bisher unmittelbare Beteiligung besteht nunmehr als mittelbares Beteiligungsverhältnis fort. Ab dem Beteiligungsbericht 2021 wird die TPH GmbH an dieser Stelle des Berichtes als wesentliche mittelbare Beteiligung aufgeführt.

3.4.2.1

Technologie-Park Herzogenrath GmbH (TPH GmbH)

Basisdaten

Firma	Technologie-Park Herzogenrath GmbH
Anschrift	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2407 / 9583-13
Telefax	+49 (0) 2407 / 17383
E-Mail	info@tph.de
Homepage	https://www.tph.de
Geschäftsführung	Michael Eßers M.A.
Gremien/Organe	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	150.000,00 €
Art der Beteiligung	mittelbare Beteiligung über die SEH mbH & Co. KG
Durchgerechneter prozentualer Anteil	56,67 %

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Förderung von Innovation und Technologietransfer, insbesondere der Betrieb eines Technologieparks für innovative Unternehmen und Existenzgründer. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern und kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an. Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Beziehungen innerhalb des Technologieparks fördern. Der Technologiepark soll einerseits einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten und andererseits die Persistenz der innovativen Unternehmen sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Technologie-Park Herzogenrath GmbH erfüllt den öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 GO NRW durch die Unterstützung der Wirtschaft, durch Förderung von Start-Up-Unternehmen und die Bündelung verschiedener Branchen an einem Standort. Der Technologiepark soll einerseits einen Beitrag zur notwendigen Strukturverbesserung der regionalen Wirtschaft leisten und andererseits die Dauerhaftigkeit der innovativen Unternehmen sichern. Die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit verbunden, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind ein Gewinn für die Stadt Herzogenrath und ihre Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

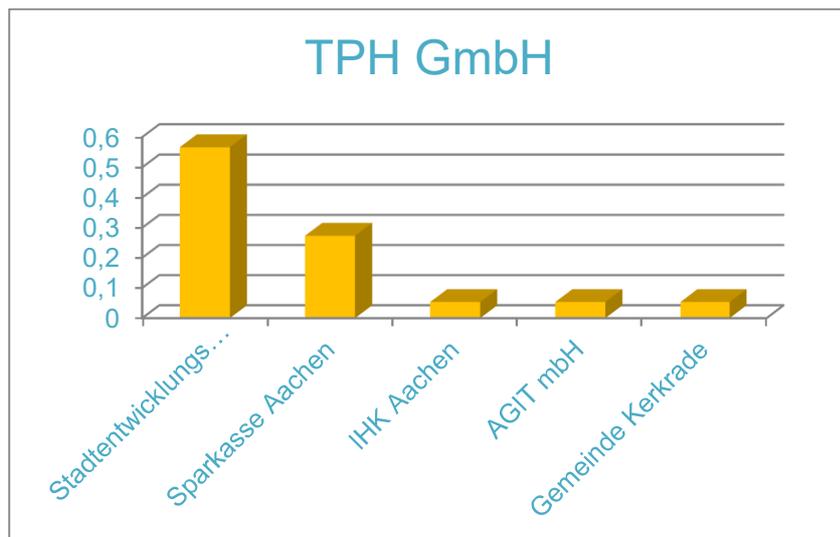
Sitz: Herzogenrath

Stammkapital: 150.000,00 EUR

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter	Direkter Anteil	
Stadtentwicklungsges. H'rath mbH & Co. KG	85.000,00 EUR	56,67 %
Sparkasse Aachen	41.000,00 EUR	27,34 %
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	8.000,00 EUR	5,33 %
AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	8.000,00 EUR	5,33 %
Gemeinde Kerkrade	8.000,00 EUR	5,33 %
Gesamtsumme	150.000,00 EUR	100,00 %

Seit dem 01.01.2021 ist neue Hauptgesellschafterin die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG (SEH), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Herzogenrath.



Im ersten Quartal 2019 hat die Stadt Herzogenrath die Geschäftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen mbH in Höhe von 8.000,00 € (5,33 %) erworben. Die WFG ist somit als Gesellschafter ausgeschieden. Nach dem Anteilserwerb hielt die Stadt Herzogenrath Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 85.000,00 (= 56,67 %).

Zum 01.01.2021 wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) TPH/BHKW der Stadt Herzogenrath in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH) eingelegt. Da sowohl die mit den TPH Gebäuden bebauten Grundstücke als auch die Beteiligung an der TPH GmbH bei der Stadt Herzogenrath in diesem BgA gehalten wurden, ist die TPH GmbH in der Folge eine Tochtergesellschaft der SEH und entrichtet sämtliche Pachtzahlungen an diese. Die Stadt ist nunmehr mittelbar zu 56,67 % an der TPH GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vgl. Tabelle 3

Die TPH GmbH zahlt im Wesentlichen Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben (inkl. Grundsteuer) sowie Personalkostenerstattungen für den Geschäftsführer an die Stadt Herzogenrath.

Leistungsbeziehungen zu weiteren Beteiligungen der Stadt Herzogenrath können ebenfalls der Tabelle 3 entnommen werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gesellschaft eine Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Herzogenrath besteht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	1	5	-4
II Sachanlagen	78	81	-3
	79	86	-7
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	174	253	-79
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	323	294	+29
III Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.037	648	+389
	1.534	1.195	+339
C) ARAP	24	11	+13
Bilanzsumme Aktiva	1.637	1.292	+345
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	150	150	0
II Gewinn-/Verlustvortrag	143	43	+100
III Jahresüberschuss	207	100	+107
	500	293	+207
B) Rückstellungen	295	226	+69
C) Verbindlichkeiten	797	753	+44
D) PRAP	45	20	+25
Bilanzsumme Passiva	1.637	1.292	+345

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	2.962	2.796	+166
Sonstige betriebliche Erträge	88	80	+8
Materialaufwand	-1.913	-1.796	-117
Personalaufwand	-462	-453	-9
Abschreibungen	-104	-146	+42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-230	-301	+71
Betriebsergebnis	341	180	161
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	1	-1
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-4	-5	+1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130	-76	-54
Ergebnis nach Steuern	207	100	+107
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	207	100	+107

Kennzahlen

	2021 in %	2020 in %	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Eigenkapitalquote	30,53	22,68	+7,85
Eigenkapitalrentabilität	41,38	34,01	+7,37
Anlagendeckungsgrad 2	1.016,62	736,18	+280,44
Verschuldungsgrad	227,54	340,87	-113,33
Umsatzrentabilität	6,98	3,63	+3,35
Auslastungsquote Mietflächen Ø	99,70 %	99,48 %	+0,22
Zu zahlender Pachtzins für das laufende Jahr in EUR	1.284.551,08	1.240.000,00	+44.551,08 EUR

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren, unverändert zum Vorjahr, 9 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Der Anteil weiblicher Arbeitskräfte hieran betrug 60 %.

Geschäftsentwicklung

Entgegen der allgemeinen Wirtschaftssituation war das Geschäftsjahr 2021 genauso wie das Vorjahr für die TPH GmbH sehr erfolgreich. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr nochmals zum Vorjahr verbessert werden. Dies ist die Folge der hervorragenden Vermarktungs- und Auslastungsleistung. Im Jahresdurchschnitt betrug die Auslastung 99,7 %, es gab keine großflächigen Auszüge. Bedingt durch das Geschäftsfeld der TPH GmbH ist das Jahresergebnis der TPH GmbH abhängig von der Vermietungsquote. Eine gute Vermietungsquote ist somit erste Voraussetzung für ein gutes Jahresergebnis.

Das sehr positive Jahresergebnis 2021 ist insbesondere gekennzeichnet durch eine schnelle Akquise von neuen Mietern bei Mieterabwanderungen und insbesondere die sehr gute Entwicklung von Bestandskunden. Die Gewinnsituation ist somit auf das operative Ergebnis, also den Saldo von Mieteinnahmen abzgl. Pacht zurückzuführen.

Die in den Vorjahren praktizierte ausgeprägte Kostendisziplin wurde auch im Berichtszeitraum weiter fortgeführt. Der Personalbestand ist weiterhin am untersten vertretbaren Level. Zum Jahresende wurde eine Personalie ausgetauscht. Die VZÄ bleiben unverändert. Der Abschreibungsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (rd. 28 T€ in 2021 und rd. 31 T€ in 2020). Externer Beratungsaufwand wurde ebenfalls auf das Mindeste reduziert. Lediglich bei Rechtstreitigkeiten wurde entsprechender Beratungsbedarf eingekauft.

Das Ergebnis vor Steuern konnte in 2021 gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert werden, was vornehmlich in der hervorragenden Flächenauslastung im Jahr 2021 begründet ist. Der Steueraufwand beträgt rd. 130 T€.

Der Kapazitätsauslastungsgrad des TPH betrug zum Jahresultimo 99,85 %.

Die Stadt Herzogenrath brachte zum 01.01.2021 den Betrieb gewerblicher Art TPH (BgA) in die 100 %-ige Tochtergesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG (SEH) ein, was diese zum neuen Hauptgesellschafter der TPH GmbH macht. Diese entsendete in 2021 neben einem Geschäftsführer und dem Bürgermeister noch 5 weitere Gremienmitglieder in die Gesellschafterversammlung der TPH GmbH. In 2021 übernahm die SEH somit auch die Bauunterhaltung im Rahmen der Eigentümerverpflichtung. In Abstimmung mit der TPH GmbH konnten diverse Sachverhalte, die den Wirtschaftsstandort TPH nach vorne bringen, umgesetzt werden.

Der hohe Technologie- und Innovationsgrad am Standort zeigte sich krisenresistent. Die TPH GmbH hätte noch mehr ebenerdige Fertigungs-/Werkstattflächen vermieten können, als es der Standort hergibt. Aus diesem Grund beschäftigt sich die TPH Geschäftsführung seit einiger Zeit mit der Thematik Standorterweiterung und hat gemeinsam mit der Stadt Herzogenrath unterjährig einen Fördermittelantrag hinsichtlich einer Erweiterung mit dem Projektnamen TPH IV gestellt. Darüber hinaus wurde eine Projektskizze hinsichtlich einer weiteren TPH-Erweiterung Ende November 2021 über die SEH platziert.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2021 geht die Geschäftsführung unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen von konstanten Auslastungszahlen im Jahr 2022 aus. Wichtig ist dabei, den Standort weiterhin zu attraktivieren und zeitgemäß zu gestalten. In dieser Thematik sehen wir den neuen Eigentümer SEH als umsetzungsstarken Partner an, da im Berichtszeitraum diverse Sachverhalte umgesetzt wurden.

Die TPH GmbH hat nunmehr zwei Geschäftsjahre weitaus positiver abgeschlossen, als dies die pandemiegeprägte Weltwirtschaftssituation erwarten ließ.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Über die Bestellung und Abberufung beschließt die Gesellschafterversammlung.

Zum Geschäftsführer bestellt ist: Herr Michael Eßers

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus 10 Mitgliedern. Geborener Vorsitzender ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Herzogenrath.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG, als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Herzogenrath, kann fünf weitere Mitglieder entsenden. Diese entstammen jeweils dem aktuellen Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Herzogenrath. Die übrigen Gesellschafter entsenden je einen Bevollmächtigten. Je 1.000 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian – Vorsitzender
Wilfried Nellessen, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse – stellv. Vorsitzender

Michael Bayer, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Aachen

Sven Pennings, AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH), Aachen

Dr. Petra Dassen-Housen, Bürgermeisterin, Gemeinde Kerkrade
Fünf weitere Vertreter der Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG in wechselnder Besetzung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern (ohne geborenes Mitglied) 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten. Jedoch sind gemäß § 12 Absatz 2 LGG von dieser Regelung die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen. Da die Gesellschafterversammlung unter anderem mit den Mitgliedern des Rates/Fraktionen der Stadt Herzogenrath besetzt ist, greift diese Ausnahme auch hier.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, welche Vertreter die Stadtentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH & Co. KG entsendet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft beschäftigt weniger als 20 Mitarbeiter. Sie ist somit gemäß § 5 LGG NRW nicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verpflichtet. Die Ziele des LGG werden beachtet.

3.4.3 Bilanzierende Betriebe gewerblicher Art und Zweckverbände

Die Stadt Herzogenrath verfügt über unterschiedliche Betriebe gewerblicher Art (BgA). Auf den folgenden Seiten wird der bilanzierungspflichtige Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“ detailliert dargestellt.

Die Darstellung des Betriebes gewerblicher Art „TPH/BHKW“ entfällt, da dieser am 01.01.2021 in die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (SEH) eingelegt wurde.

Darüber hinaus ist die Stadt Herzogenrath an verschiedenen Zweckverbänden beteiligt oder Mitglied in selbigen. Kurze Darstellungen der einzelnen Zweckverbände erfolgen auf den Folgeseiten.

3.4.3.1

Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“

Zweck des Unternehmens

Bäderbetriebe für Schul- und Vereinsschwimmen und öffentlicher Badebetrieb

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) i.S. der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 Abs. 1 KStG Es handelt sich um nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW, die nicht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung unterliegen und rechtlich unselbstständige Teile der Kommunalverwaltung darstellen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
rechtl./steuerliche Verhältnisse:	Die Nutzung für den öffentlichen Badebetrieb ist grundsätzlich als wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit anzusehen, die einen Betrieb gewerblicher Art nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 Abs. 1 KStG bildet. Die Bäder (Neubau Kohlscheid, FB Merkstein und HB Mitte) werden zur Erfüllung steuerlicher Auflagen im Zusammenhang mit der Einbringung gewillkürten Betriebsvermögens zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Zusammenfassung ist steuerlich möglich, da es sich um gleichartige Betriebe handelt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligungen an der ASEAG-Energie GmbH, WdKA und Fernwärme GmbH wurden seit 1997 (seit 2006 nur noch enwor GmbH) als gewillkürtes Betriebsvermögen im zusammengefassten BgA Bäderbetriebe gehalten, um entstehende Verluste mit den Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen verrechnen zu können. 1997 wurde die Eröffnungsbilanz erstellt. Es liegen jährliche, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Jahresabschlüsse vor.

Aufgrund der Änderung der Steuergesetzgebung ist der „steuerliche Querverbund“ weggefallen, so dass die Anrechenbarkeit der Körperschaftsteuer nicht mehr möglich ist. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag werden weiterhin voll angerechnet und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung für den BgA im folgenden Jahr erstattet.

Durch die hohe Dividende der enwor entsteht im BgA Bäderbetriebe regelmäßig ein Jahresüberschuss, für den die gesetzliche „Zuflussfiktion“ in den Hoheitsbereich im Folgejahr gilt und der mit aktuell 15 % Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag belegt wird (vor 2009 10 %).

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden steuerliche Rücklagen für geplante Sanierungen im Freibad Merkstein in Höhe von 31 T€ gebildet. Darüber hinaus wurden der Rücklage für einen Neubau weitere 737 T€ zugeführt. Diese Zuführungen reduzieren neben Investitionen in das Anlagevermögen sowie Auszahlungen für Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Finanz-

Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetriebe“

instituten die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, so dass für das Jahr 2021 in 2022 keine Kapitalertragsteuer gezahlt werden muss.

Ohne Einbringung der Beteiligungen schließt der Bäderbetrieb mit folgenden jährlichen Ergebnissen nach Gewinn- und Verlustrechnung ab:

	2021 in TEUR	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Neubau Forensberg	-7	-16	k. A.
HB Mitte	-491	-559	-590
FB Merkstein	-510	-395	-344

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Es ergaben sich keine Änderungen der Besteuerungsgrundlagen, die zu steuerlichen Mehrbelastungen führten. Erforderliche Anpassungsbuchungen wurden erfolgsneutral im Jahresabschluss 2017 abgebildet.

Ferner wurde jeweils mit Datum vom 19. Mai 2020 der Vorbehalt der Nachprüfung für die Körperschaftsteuerbescheide 2016 bis 2018, die Bescheide zum 31.12.2016 bis 31.12.2018 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach §§ 27 ff. KStG sowie die Bescheide über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer auf den 31.12.2016 bis 31.12.2018 aufgehoben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	3.996	774	+3.222
II Finanzanlagen	9.322	9.322	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.166	12.048	+1.118
Bilanzsumme Aktiva	26.484	22.144	+4.340
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Widmungskapital	7.306	4.990	+2.316
II Andere Gewinnrücklagen	8.010	8.242	-232
III Bilanzgewinn	6.094	4.884	+1.210
	21.410	18.116	+3.294
B) Rückstellungen	20	22	-2
C) Verbindlichkeiten	5.054	4.006	+1.048
Bilanzsumme Passiva	26.484	22.144	+4.340

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	63	60	+3
Aktivierete Eigenleistungen	63	51	+12
Sonstige betriebliche Erträge	3	14	-11
Materialaufwand	-8	-8	0
Rohergebnis	121	117	+4
Personalaufwand	-505	-500	-5
Abschreibungen	-61	-56	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-543	-509	-34
Erträge aus Beteiligungen	1.837	2.100	-263
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	3	0	+3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-22	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	830	1.130	-300
Jahresüberschuss	830	1.130	-300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.884	4.473	+411
Korrektur Betriebsprüfung	0	0	0
Kostenabgrenzung Schulschwimmen	147	187	-40
Entnahme Gewinnrücklage	1.001	269	+732
Tlw. Gewinnverwendung	-768	-1.175	+407
Bilanzgewinn	6.094	4.884	+1.210

3.4.3.2

EURODE Zweckverband

Basisdaten

Firma	EURODE Zweckverband
Anschrift	Eurodepark 1 - 10, 52134 Herzogenrath
Telefon	+49 (0) 2406 / 999-020
Telefax	+49 (0) 2406 / 999-021
E-Mail	info@eurode.eu
Homepage	https://www.eurode.eu
Vorstand	vertreten durch Bürgermeisterin Dr. Petra Dassen-Housen und Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Gremien/Organe	Verbandsversammlung
Prozentualer Anteil	50,00 %

Zweck der Beteiligung

Der Zweck des EURODE Zweckverbandes liegt darin, die gemeinsamen Interessen im grenzüberschreitenden Sinne zu vertreten, wobei der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Förderung und dem Erhalt der gemeinschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern und in der Nutzung der Grenzkontakte im wirtschaftlichen Sinne liegt.

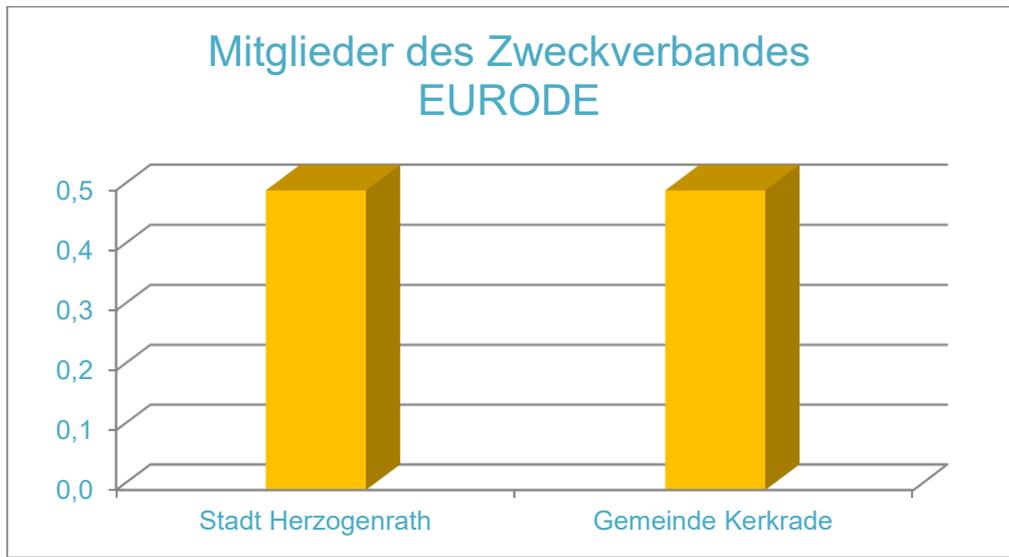
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Herzogenrath und Kerkrade hoffen, dass Eurode sich immer weiter zu einer europäischen Stadt entwickeln wird. Wenn dies auch heute und in absehbarer Zeit völkerrechtlich noch nicht möglich sein wird, so besteht doch die Chance und Möglichkeit, dass sich die beiden Gemeinwesen immer mehr aufeinander zu bewegen und dort, wo es wünschenswert erscheint, eine Verschmelzung erfolgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Vollständiger Name:	Zweckverband EURODE Herzogenrath/Kerkrade
Rechtsform:	Zweckverband
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Kerkrade
Beteiligung der Stadt Herzogenrath:	50,00 %

Der EURODE Zweckverband ist Gesellschafter der Eurode Beteiligungs GmbH. Diese ist wiederum der persönlich haftende Gesellschafter der EBC GmbH & Co. KG.



Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Der zu zahlende Jahresbeitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt Herzogenrath. Im Jahr 2021 basierte er auf 47.900 Einwohnern und betrug 23.950,00 EUR.

Entwicklung der Einnahmenüberschussrechnung

Einnahmenüberschussrechnung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Einnahmen			
Beitrag Gemeinde Kerkrade	23	23	0
Beitrag Stadt Herzogenrath	24	24	0
Sonstiges	2	1	+1
= Summe Einnahmen	49	47	+2
Ausgaben			
Sachkosten Eurode	-16	-15	-1
Öffentlichkeitsarbeit	-6	-9	+3
Stiftung Eurode 2000+	-4	-5	+1
Stiftung Euriade Sponsoring	-5	-5	0
Kostenbeteiligung Grenzinfopunkt	-6	-10	+4
Kostenbeteiligung SGA	-5	0	-5
Sonstige Ausgaben	-6	-2	-4
= Summe Ausgaben	-48	-46	-2
= Saldo	1	-2	+3

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Nach Art. 9 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern zzgl. der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden.

Laut Ratsbeschluss vertreten
 Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
 Stadtverordnete Laura Polz
 Stadtverordnete Sonja Ghallabi
 Stadtverordneter Stefan Kuklik
 Stadtverordneter Robert Savelsberg
 Stadtverordneter Dieter Gronowski
 Stadtverordnete Gabriele Spiertz
 Stadtverordneter Bruno Barth
 Stadtverordneter Björn Bock
 die Stadt in der Verbandsversammlung.

EURODE Zweckverband

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand setzt sich aus höchstens 6 Mitgliedern zusammen - den Vorsitzenden bzw. dessen Vertreter ausgenommen - unter der Voraussetzung, dass eine verhältnismäßige Vertretung der beteiligten Gemeinden gewährleistet ist.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordnete Margarete Flaßwinkel
Stadtverordneter Stefan Kuklik
Stadtverordneter Thomas Paffen
die Stadt im Verbandsvorstand.

3.4.3.3

Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Firma	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Telefon	+49 (0) 2403 / 5550-666
Telefax	+49 (0) 2403 / 5550-659
E-Mail	info@regioentsorgung.de
Homepage	https://regioentsorgung.de/
Verbandsvorsteher	Jorma Klauss
Gremien/Organe	Verbandsversammlung
Prozentualer Anteil	6,25 %

Zweck der Beteiligung

Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen nach den gesetzlichen Vorgaben für die Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt die Pflichten der Zweckverbandsmitglieder als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Zweckverband

Beteiligungen des Zweckverbandes: RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Eschweiler:

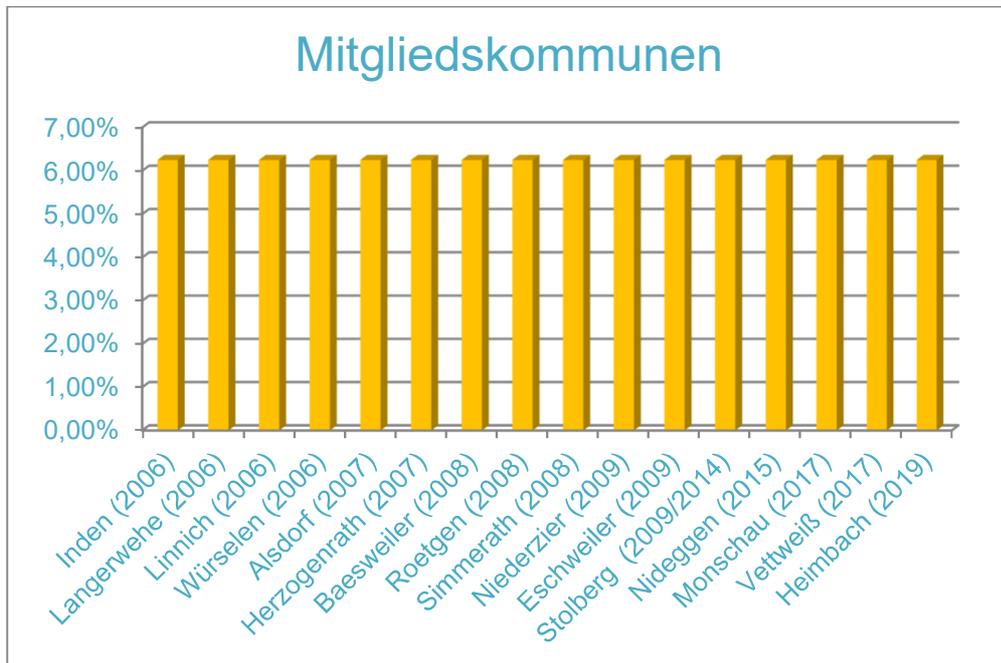
Beteiligungsquote: 100 %
Eigenkapital zum 31.12.2021: 25.000,00 €
Ergebnis des WJ 2021: 0,00 €

Sitz: Eschweiler

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: 100.000,00 EUR

Beteiligung der Stadt Herzogenrath: Gezeichnetes Kapital 6.250,00 EUR (JA Zweckverband), 6,25 %
Erinnerungswert 1,00 EUR (JA Stadt Herzogenrath)



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 wurde eine Umlage an den Entsorgungszweckverband i.H.v. 4.023 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Finanzanlagen	25	25	0
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.865	1.447	1.418
II Kassenbestand, Giro	105	105	0
Bilanzsumme Aktiva	2.995	1.577	1.418
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	100	100	0
II Jahresüberschuss	0	0	0
	100	100	0
B) Rückstellungen	7	8	-1
C) Verbindlichkeiten			
I Verbindlichkeiten LuL	6	1	+5
II Verbindlichkeiten gegen- über Verbandsmitgliedern	2.882	1.468	2.995
Bilanzsumme Passiva	2.995	1.577	1.418

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	25.369	25.875	-506
Materialaufwand	-25.346	-25.858	512
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22	-16	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0

Geschäftsentwicklung

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebiets und die Vergrößerung des Verbandsgebiets liegen weiter im Fokus des Entsorgungszweckverbandes. Wiederkehrende Anfragen von Kommunen zeigen, dass weiterhin ein Interesse an dem Zweckverband RegioEntsorgung und der RegioEntsorgung AöR besteht. Zum 01.01.2023 tritt mit der Gemeinde Nörvenich ein neues Verbandsmitglied bei.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus einem stimmberechtigten Vertreter je Zweckverbandsmitglied. Vertreter des Zweckverbandsmitglieds ist der jeweilige Bürgermeister. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
die Stadt in der Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher muss Bürgermeister eines Mitglieds des Zweckverbandes sein. Der Vertreter des Verbandsvorstehers wird aus dem Kreise der Beamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt.

Jorma Klauss

Abfallwirtschaftsbeirat: Gem. § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung entsendet die Stadt Herzogenrath 5 VertreterInnen in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung gewählt.

(Stand 31.12.2021)

Laut Ratsbeschluss vertreten
Franz-Josef Türck-Hövener
Katharina Herzner
Dr. Manfred Fleckenstein
Detlef Knehaus
Thorsten Schlebusch
die Stadt im Abfallwirtschaftsbeirat Nordwest.

Ausschuss für Strukturfragen: Gem. § 29 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung.

Franz-Josef Türck-Hövener (Stand 31.12.2021)

3.4.3.4

Zweckverband VHS Nordkreis Aachen

Basisdaten

Firma	Zweckverband VHS Nordkreis Aachen
Anschrift	Übacher Weg 36, 52477 Alsdorf
Telefon	+49 (0) 2404 / 90630
Telefax	+49 (0) 2404 / 906320
E-Mail	info@vhs-nordkreis-aachen.de
Homepage	https://www.vhs-nordkreis-aachen.de
Verbandsvorsteher	Hubert Philippengracht
Gremien/Organe	Verbandsversammlung Fachausschuss
Prozentualer Anteil	29,66 %

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung. Sie dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Weitere Aufgaben der VHS sind auch Maßnahmen und Projekte, die der Qualifizierung und zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Bildungsangebot der Volkshochschule umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 WbG NRW Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeiten zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Vollständiger Name:	Volkshochschule Nordkreis Aachen - Zweckverband der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Alsdorf
Beteiligung der Stadt Herzogenrath:	29,66 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit der Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes nicht aus Entgelten, Projektmitteln und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder.

Im Jahr 2021 wurde an den Zweckverband VHS Nordkreis Aachen eine Umlage i.H.v. 29 TEUR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Vermögenslage	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung 2020 zu 2019 In TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenst.	0	0	0
II Sachanlagen	8	10	-2
	8	10	-2
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige VG	22	83	-61
II Kassenbestand, Giro	1.825	1.688	137
C) ARAP	1	1	0
Bilanzsumme Aktiva	1.856	1.782	74
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage	802	802	0
II Ausgleichsrücklage	724	588	136
III Jahresüberschuss	156	136	20
	1.682	1.526	156
B) Rückstellungen	30	38	-8
C) Verbindlichkeiten			
I Verbindlichkeiten LuL	63	147	-84
II Sonstige Verbindlichkeiten	79	0	79
D) PRAP	2	71	-69
Bilanzsumme Passiva	1.856	1.782	74

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Ertragslage	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung 2020 zu 2019 In TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.078	1.102	-24
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	812	-292
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131	15	116
Sonstige ord. Erträge	5	0	5
= ordentliche Erträge	1.734	1.929	-195
Personalaufwendungen	-1.077	-1.082	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14	-20	6
Bilanzielle Abschreibungen	-3	-10	7
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-484	-681	197
= ordentl. Aufwendungen	-1.578	-1.793	215
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	156	136	20
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	156	136	20

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Jedes Verbandsmitglied entsendet je eine/n Vertreter/in je angefangene 9.000 Einwohner.

Laut dem Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten
 Hubert Philippengracht
 Daniel Reinartz
 Dr. Manfred Fleckenstein
 Gerd Verhoolen
 Kai Baumann
 Renate Gülpen
 die Stadt in der Versammlung.

Zweckverband VHS Nordkreis Aachen

Verbandsvorsteher: Hubert Philippengracht

Fachausschuss: Zur Beratung der VHS-Arbeit und zur Förderung der Zusammenarbeit der einzelnen Kommunen bildet die Verbandsversammlung einen Fachausschuss. Er besteht aus 11 Vertretern der Verbandsmitglieder nach deren Anteilsverhältnis in der Verbandsversammlung, dem/der Verbandsvorsteher/in sowie der Stellvertreter.

Laut dem Ratsbeschluss vom 03.11.2020
Hubert Philippengracht
Dr. Manfred Fleckenstein
Renate Gülpen
die Stadt im Fachausschuss.

3.4.3.5

Städte- und Gemeindebund NRW e.V. Düsseldorf

Basisdaten

Firma	Städte- und Gemeindebund NRW e.V.
Anschrift	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Telefon	+49 (0) 211-4587-1
Telefax	+49 (0) 211-4587-287
E-Mail	info@kommunen.nrw
Homepage	www.kommunen.nrw
Präsident	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Hauptgeschäftsführer	Christof Sommer
Gremien/Organe	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Präsidium Präsident Hauptgeschäftsführer

Zweck der Beteiligung

Vertretung der Interessen von Städten und Gemeinden gegenüber der Landesregierung, dem Landtag, Behörden und Interessengruppen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Verband, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Sitz: Düsseldorf

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder wird nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW nach dem 31. Dezember des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahl errechnet. Die Stadt Herzogenrath zahlt jährlich ca. 21 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Beiträge	4.822	4.821	1
Zinserträge	0	0	0
Verkaufserlöse	15	17	-2
Seminareinnahmen	46	11	35
Mieteinnahmen	382	351	31
Sonstiges	100	103	-3
Entnahme aus der Rücklage	115	47	68
Summe Einnahmen	5.480	5.350	130
Personalkosten	-3.681	-3.618	-63
Gebäudeunterhaltung	-401	-347	-54
Sonstige Geschäftsausgaben	-433	-399	-34
Beiträge	-759	-759	0
Sonstiges	-41	-41	
Zuführung zur Rücklage	-60	0	-60
Zuführung KVR-Fonds	0	-100	100
Ausgaben Seminare	-59	-23	-36
Steuern	-46	-63	17
Summe Ausgaben	-5.480	-5.350	-130
Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0

Organe des Verbandes

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des StGB NRW. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung im Rahmen einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen des Landes Nordrhein-Westfalen zweimal zusammentreten. In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für je weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung entsendet die Stadt Herzogenrath 7 Vertreter in die Versammlung.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertreten
Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian
Stadtverordnete Helene Goebbels
Stadtverordneter Thomas Göttgens
Stadtverordneter Werner Spiertz
Stadtverordneter Uli Rennen
Stadtverordnete Gabi Radermacher
Stadtverordneter Dr. Bernd Fasel
Stadtverordnete Melanie Zabel
die Stadt in der Mitgliederversammlung.

Weitere Organe: Hauptausschuss

a) Von der Mitgliederversammlung zu wählende Vertreter, wobei auf je volle 75.000 Einwohner der gesamten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder ein Vertreter entfällt. Für die gewählten Vertreter sind Stellvertreter zu benennen. Die Wahlzeit entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Wahlzeit. Bis zur Neuwahl bleiben die bisherigen Ausschussmitglieder im Amt.

b) Mitglieder des Präsidiums.

3.4.3.6

Wasserverband Eifel-Rur (WVER) Düren

Basisdaten

Firma	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)
Anschrift	Eisenbahnstr. 5, 52353 Düren
Telefon	+49 (0) 2421-494-0
Telefax	+49 (0) 2421-494-1508
E-Mail	kontakt@wver.de
Homepage	https://wver.de
Vorstand	Dr. Joachim Reichert
Gremien/Organe	Verbandsrat Verbandsversammlung

Zweck des Verbandes

Zu den Aufgaben des WVER zählen insbesondere der Hochwasserschutz, die Trinkwassergewinnung, die Abwasserbeseitigung sowie die Sicherstellung eines guten Gewässerzustandes.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Sitz: Düren

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft im WVER werden in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 25.02., 25.05., 25.08. und 25.11. fällig. Die Beiträge sind als Vorausleistung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes zu leisten. Der endgültige Beitrag für ein Wirtschaftsjahr wird zum 01.07. des nächsten Wirtschaftsjahres auf der Basis des Jahresergebnisses fällig.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 5.795 TEUR Beiträge an den WVER vorausgezahlt. Im Juni 2022 wurden im Rahmen der Spitzabrechnung 2021 3 TEUR an die Stadt Herzogenrath zurückerstattet.

Zusätzlich ist eine Abwasserabgabe für jede Kläranlage, an der die Stadt Herzogenrath beteiligt ist, zu entrichten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Immaterielle VG	6.468	6.432	+36
II Sachanlagen	586.092	579.154	+6.938
III Finanzanlagen	13.888	12.869	+1.019
	606.448	598.455	+7.993
B) Umlaufvermögen			
I Vorräte	3.395	3.320	+75
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.743	10.844	+899
III Kassenbestand, Giro	92.192	90.231	+1.961
C) ARAP	2.789	3.310	-521
Bilanzsumme Aktiva	716.567	706.160	+10.407

Kapitallage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Rücklagen	301.584	295.910	+5.674
II Bilanzgewinn	935	1.325	-390
	302.519	297.235	+5.284
B) Rückstellungen	44.488	41.051	+3.437
C) Verbindlichkeiten	369.535	367.855	+1.680
D) PRAP	25	19	+6
Bilanzsumme Passiva	716.567	706.160	+10.407

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Umsatzerlöse	135.729	137.994	-2.265
Andere aktiv. Eigenleist.	3.131	3.111	20
Sonstige betr. Erträge	11.712	5.479	6.233
Materialaufwand	-42.628	-39.339	-3.289
Rohergebnis	107.944	107.245	699
Personalaufwand	-48.891	-47.272	-1.619
Abschreibungen	-34.489	-33.505	-984
Sonstige betr. Aufwend.	-15.374	-14.485	-889
Erträge aus Beteiligungen	16	15	1
Erträge aus Wertpapieren	57	48	9
Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	207	529	-322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.070	-4.675	-395
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-23	-21	-2
Ergebnis nach Steuern	4.377	7.879	-3.502
Sonstige Steuern	-61	-63	2
Jahresüberschuss	4.316	7.816	-3.500
Gewinnvortrag	1.325	2.288	-963
Einstellungen u. Rücklagen	-7.522	-11.132	3.610
Entnahmen aus Rücklagen	2.816	2.353	463
Bilanzgewinn	935	1.325	-390

Organe und deren Zusammensetzung

- Verbandsversammlung: Jede in der Satzung festzusetzende Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) berechtigt zur Entsendung einer oder eines Delegierten. Ein Mitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele Delegierte mit je einer Stimme, wie es aufgrund seiner Jahresbeiträge an vollen Beitragseinheiten erreicht.
- Aufgrund der maßgeblichen Beitragseinheiten kann die Stadt Herzogenrath 4 Delegierte entsenden.
- Laut Ratsbeschluss vertreten zum 31.12.2021
Beigeordneter Franz-Josef Türck-Hövener
Stadtverordneter Robert Savelsberg
Stadtverordneter Dieter Gronowski
Stadtverordneter Walther Mathieu und
Stadtverordneter Thorsten Schlebusch (für Beitragsteileinheiten)
die Stadt in der Verbandsversammlung.
- Verbandsrat: Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.
- Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

3.4.3.7

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund Aachen

Basisdaten

Firma	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund Aachen (ZV AVV)
Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Telefon	+49 (0) 241-96897-0
Telefax	+49 (0) 241-96897-20
E-Mail	info@avv.de
Homepage	www.avv.de
Verbandsvorsteher	Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat
Gremien/Organe	Verbandsversammlung

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als Teilregion der EUREGIO Maas-Rhein verfolgt der Zweckverband das Ziel, in enger Kooperation mit der niederländischen und der belgischen Grenzregion den grenzüberschreitenden Bus- und Bahnverkehr bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auf ein integratives Bus- und Bahnsystem in der EUREGIO Maas-Rhein hinzuwirken.

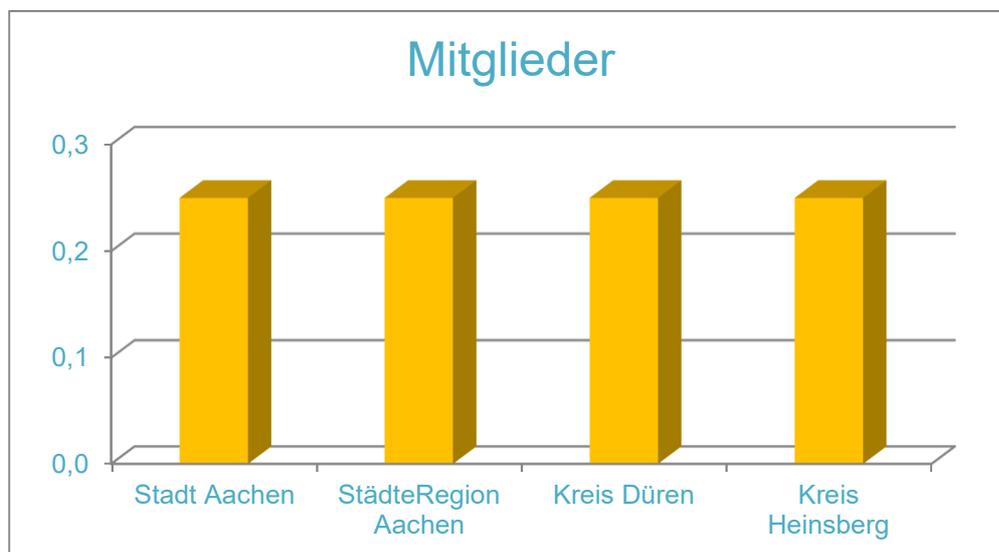
Die Verbandsmitglieder wirken gegenüber den von ihnen getragenen Verbundverkehrsunternehmen darauf hin, dass auch diese die vorgenannten Ziele verfolgen, mit der Verbundgesellschaft auf vertraglicher Basis zur Umsetzung von Vorgaben der Verbandsmitglieder und des Zweckverbandes kooperieren und die Möglichkeiten zur Rationalisierung ausschöpfen, insbesondere sparsam wirtschaften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Zweckverband nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) unter Beachtung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Sitz: Aachen

Beteiligungen > 25 %: Aachener Verkehrsverbund GmbH (100 %)



Die Stadt Herzogenrath ist über die StädteRegion Aachen Mitglied im Zweckverband AVV.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, eine Sonderumlage sowie weitere Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen einschließlich vom ZV Nahverkehr Rheinland weitergeleiteter Landesmittel zur Aufgabenfinanzierung zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Stadt Herzogenrath zahlte im Jahr 2021 ca. 2.710 TEUR über die StädteRegion Aachen an den Zweckverband AVV. (Mehrbelastung ÖPNV)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
I Sachanlagen	0	0	0
II Finanzanlagen	386	153	+233
B) Umlaufvermögen			
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	5	-5
II Kassenbestand, Giro	5.596	5.973	-377
C) ARAP	18.898	17.632	+1.266
Bilanzsumme Aktiva	24.880	23.763	+1.117
Kapitallage			
Passiva			
A) Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage	729	496	+233
II Ausgleichsrücklage	0	0	0
III Jahresergebnis	0	0	0
	729	496	+233
B) Rückstellungen	6	6	0
C) Verbindlichkeiten	513	523	-10
D) PRAP	23.632	22.738	+894
Bilanzsumme Passiva	24.880	23.763	+1.117

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung 2021 zu 2020 in TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.902	19.033	-131
Sonstige ordentliche Erträge	0	13	-13
= ordentliche Erträge	18.902	19.046	-144
Personalaufwendungen	0	0	0
Transferaufwendungen	-18.860	-18.992	132
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42	-54	12
= ordentl. Aufwendungen	-18.902	-19.046	144
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	0	0	0

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitglieds gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Versammlung, darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von diesem benannten Bediensteten.

Zur Wahrung der strukturellen Besonderheiten der Teilräume und der Interessen der einzelnen kreisangehörigen bzw. regionsangehörigen Gemeinden auf dem Gebiet des Nahverkehrs, der Tarifpolitik und des Leistungsangebotes werden vier regionale Beiräte - jeweils ein Beirat für die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg - gebildet. In diesen Beiräten sind alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten. Sie beraten die Versammlung und die Vertreter des betroffenen Verbandsmitglieds.

Laut Ratsbeschluss vom 03.11.2020 vertritt Stadtverordneter Gerd Verhoolen die Stadt im Beirat der StädteRegion Aachen.

Verbandsvorsteher: Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat (31.12.2021)

Anlage 1

Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen sowie Sonstige

(Stand 31.12.2021)

VEREINE

Nr.	Verband/Verein/ Sonstige	Organisationszweck	Organe	Vertreter der Stadt Herzogenrath	Erläuterungen
1	Verein Bergbaudenkmal Adolf e.V.	Erhaltung des Bergbaudenkmals		BM Dr. Benjamin Fadavian	Geborenes Mitglied
2	Verein zur Förderung geistig behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath	Förderung geistig behinderter Menschen in Herzogenrath		Sarah Afflerbach	
3	Städtepartnerschaftskomitee Herzogenrath e.V.	Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Partnerschaftsstädte	Vorstand	BM Dr. Benjamin Fadavian Marga Flaßwinkel Werner Spiertz Roxanna Shad Ricardo Schömer Stefan Kuklik	Gem. § 9 der Vereinssatzung besteht der Vorstand u.a. aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie dem Bürgermeister.
4	Förderverein Bergbaumuseum Wurmrevier e.V.	Herausheben der ehemaligen regionalen Bedeutung des Bergbaus für die Aachener Region	Mitgliederversammlung	Maik Hünefeld Roland Ebert	2 Vertreter für die Mitgliederversammlung sind zu benennen.
5	Verein Burg Rode Herzogenrath e.V.	Unterhaltung der Burg Rode sowie die Ausrichtung von zahlreichen kulturellen Veranstaltungen	Kuratorium	BM Dr. Benjamin Fadavian	Die Stadt benennt laut Satzung einen Beisitzer.
6	Bürgerstiftung	Einwerben von Zustiftungen und Spenden für unterschiedliche mildtätige und gemeinnützige Zwecke	Ausschuss	BM Dr. Benjamin Fadavian Daniel Reinartz Dr. Manfred Fleckenstein Kai Baumann Bruno Barth Christoph Pontzen	Je ein Mitglied der Ratsfraktionen
7	Stiftung des Heilig-Geist-Gymnasiums	Unterstützung des HGG, gemeinnützige Förderstiftung	Beirat	BM Dr. Benjamin Fadavian	Geborenes Mitglied
8	Grünmetropole e.V.	Förderung der Naherholung und der regionalen touristischen Entwicklung	Mitgliederversammlung	BM Dr. Benjamin Fadavian	
9	Förderverein Pro Energeticon e.V.	Unterstützung des Betriebes und der Fortentwicklung des Energeticon	Mitgliederversammlung	Franz-Josef Türck-Hövener	

SONSTIGE

Nr.	Verband/Verein/ Sonstige	Organisationszweck	Organe	Vertreter der Stadt Herzogenrath	Erläuterungen
10	Fluglärmkommission für den NATO-Flugplatz Geilenkirchen	Vertretung der kommunalen Interessen	Ausschuss	Dr. Bernd Fasel	
11	Seniorenzentrum	Sicherung von Qualität, Inhalten, Standards und Umfang der Leistungen des Seniorenzentrums	Kuratorium	BM Dr. Benjamin Fadavian Katharina Herzner Detlef Knehaus Kilian Fuchs	Dem Kuratorium gehören neben dem Hauptverwaltungsbeamten 3 Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.
12	Kriminalpräventiver Rat	Planung und Koordination der örtlichen Präventionsarbeit, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen	Ausschuss Integrationsrat Seniorenbeirat	BM Dr. Benjamin Fadavian Walther Mathieu Angelika Savelsberg Thomas Göttgens Hartmut Prast Uli Rennen	Jede Fraktion benennt einen Vertreter.
13	ASEAG AG	Planung und Organisation des ÖPNV und SPNV	Verkehrsbeirat	Joachim Hergesell	
14	Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW	Lenkungsgruppe der Arge	Mitgliederversammlung	Thomas Kosel	
15	Lokales Bündnis für Familie Herzogenrath	Die Lebenssituation der Familien in Herzogenrath verbessern		Jörg Schoog	
16	Städteregionaler Gewerbeflächenpool	Erarbeitung eines städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptes	Mitgliederversammlung Beirat	Franz-Josef Türck-Hövenner Franz-Josef Türck-Hövenner	

Anlage 2

Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Herzogenrath in Unternehmen und Einrichtungen

Bürgermeister und seine Vertretung in den Gremien

Der Bürgermeister als eigenständiges Organ der Stadt bereitet die Beschlüsse des Rates vor und führt sie aus. Er hat die Gemeindevertretung über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten. Er vertritt die Stadt nach § 63 Abs. 1 GO NRW nach außen.

Der Bürgermeister hat eine besondere Stellung in der Beteiligungsververtretung. Für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt grundsätzlich § 113 GO NRW.

Sofern mehrere Vertreter in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Der Rat fasst einen Beschluss über die Vertretung des BM in den Gesellschafterversammlungen. Sitzungsgemäß sind die jeweiligen Bürgermeister der an den Unternehmen beteiligten Städte oft geborene Mitglieder in den Organen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Gesellschaft. Besetzung, Aufgaben und Rechte sind gesetzlich geregelt oder ergeben sich aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen. Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen werden durch Beschlussfassung des Rates benannt.

Nach § 113 Abs. 1 GO NRW haben die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen die Interessen der Stadt zu verfolgen. Sie sind hierbei an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Nach § 113 Abs. 5 GO NRW haben sie den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Nach § 41 Abs. 1 k), l) und m) GO NRW ist ein Ratsbeschluss zwingend erforderlich für die Errichtung, erstmalige Beteiligung, Übernahme, Erhöhung einer Beteiligung, teilweise und vollständige Veräußerung sowie Aufhebung oder Auflösung von Gesellschaften.

Dies gilt nach Maßgabe des § 108 Abs. 6 GO NRW auch für mittelbare Beteiligungen. Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt sind, dürfen der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Er ist verbindlich in einer GmbH mit mehr als 500 Arbeitnehmern; darunter kann er fakultativ durch entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrages gebildet werden. Im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls neben den gesetzlichen Bestimmungen Besetzungen, Aufgaben und Rechte geregelt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind höchstpersönlich und eigenverantwortlich tätig und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Sie sind bei ihrem Stimmverhalten an die Weisungen des Rates und seiner Ausschüsse (§113 Abs. 1 GO NRW) gebunden und haben den Rat frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Geschäftsführer kann nur eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages sowie sonstiger Vorgaben der Gesellschaft. Entsprechende Bestimmungen ergeben sich aus den Geschäftsführerverträgen und Geschäftsführungsordnungen der Gesellschaft.